



BILDUNGSPLAN BEM

BANKEINSTIEG FÜR

MITTELSCHULABSOLVENTINNEN UND -ABSOLVENTEN

Version 10.0
28.12.2020

Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet, falls nicht in neutraler Form schreibbar.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundsätze	4
1.1 Zielgruppen	5
1.2 Ablauf Ausbildung BEM	6
1.3 Struktur eines Modules	9
2. BEM: Curriculum Übersicht	12
2.1 Übersicht Bildungsgang BEM (off-the-job)	12
2.2 Qualifikationsverfahren BEM auf einen Blick	13
2.3 Grafische Übersicht der Lernbereiche BEM und MSS-Kompetenzen	14
2.4 Fachkompetenzen	15
2.5 Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen (MSS)	16
2.6 Beschreibung der Taxonomiestufen	17
2.7 Medienkompetenz	17
3. BEM: Curriculum Module	18
3.1 Modulinhalt 711-BDL (Basisdienstleistungen)	18
3.2 Modulinhalt 712-ANB (Anlegen Basic)	20
3.3 Modulinhalt 713-KRB (Kredite Basic)	22
3.4 Modulinhalt 714-PRB (Prüfung Basic)	25
3.5 Modulinhalt 720-FIP (Finanzplatz Schweiz)	26
3.6 Modulinhalt 721-AV1 (Anlagen Vertiefung 1)	28
3.7 Modulinhalt 722-AV2 (Anlagen Vertiefung 2)	30
3.8 Modulinhalt 723-KV1 (Kredite Vertiefung 1)	32
3.9 Modulinhalt 724-KV2 (Kredite Vertiefung 2)	34
3.10 Modulinhalt 725-PLA (Finanzplanung)	36
3.11 Modulinhalt 726-KO1 (Kommerzielle Kunden 1)	38
3.12 Modulinhalt 727-KO2 (Kommerzielle Kunden 2)	40
3.13 Modulinhalt 730-PRA (Prüfung Advanced)	41
3.14 Modulinhalt 740-PRM (Prüfung Mündlich)	41
3.15 Modulübergreifende Kompetenzen	42
4. BEM: Qualifikationsverfahren	46
4.1 Grundsätze	46
4.2 Schriftliche Prüfung	47
4.3 Mündliche Prüfung	50
5. BEM: HMS in BEM	52
5.1 Grundsätze	52
5.2 Qualifikationselemente BEM auf einen Blick	53

6. Wirtschaft und Recht (Grundlagen und Repetition)	54
6.1 Beschreibung	54
6.2 Themen	54
6.3 Voraussetzungen	54
6.4 Lehr-/Lernform	54
6.5 Lernumfang	54
6.6 Lernerfolgskontrollen	54
6.7 Leitziel W.1: Volks- und Betriebswirtschaftslehre	55
6.8 Leitziel W.2: Rechnungswesen anwenden und als Führungsinstrument verstehen	56
6.9 Leitziel W.3: Rechtliche Strukturen und Abläufe in den Alltag integrieren	57

1. GRUNDSÄTZE

CYP ist das führende Kompetenzzentrum für modernes nachhaltiges Lernen der Schweizer Banken und für den überbetrieblichen Teil der Ausbildung verantwortlich. Der Verein CYP wurde 2003 in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) gegründet. In der ganzen Schweiz besuchen rund 3'000 Lernende der kaufmännischen Grundbildung und Mittelschulabsolventen die bankfachlichen Bildungsgänge bei CYP. Darüber hinaus ist das umfangreiche CYP Weiterbildungsangebot speziell auf die Bedürfnisse der Bankmitarbeitenden ohne Grundbildung Bank und Praxisausbilder/Berufsbildner ausgerichtet. CYP schafft die Voraussetzung, dass Menschen in der neuen, disruptiven Arbeitswelt erfolgreich und kompetent die eigene Zukunft gestalten können.

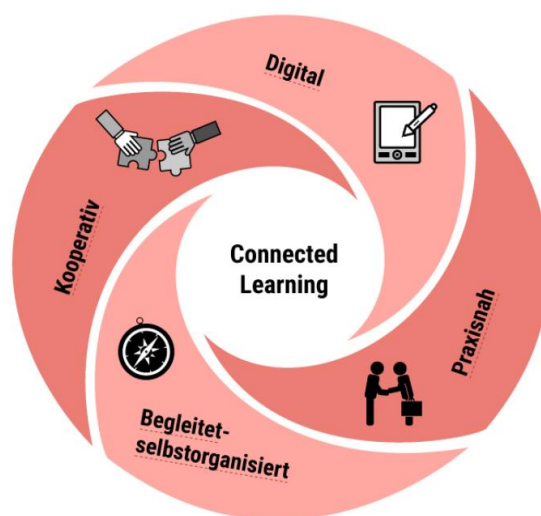
Lernen bei CYP

Lernen bedeutet, Information zu vernetzen und Wissen zu bündeln. Bei CYP heisst das Connected Learning, was ein selbständiges und nachhaltiges Lernen garantiert.

Die Mittelschulabsolventen werden bei CYP anhand vielfältiger Lernformen ausgebildet und in ihrem Lernprozess begleitet. Ein Ausbildungsteam, bestehend aus erfahrenen Spezialisten (Bankfachwissen und lernpsychologische Kompetenz), begleitet eine Lerngruppe (Klasse) im Team-Teaching, wobei die Mittelschulabsolventen in ihrem Lernprozess gefördert und fachlich unterstützt werden.

Ihnen steht dabei eine ausgereifte Lernplattform (CYPnet) zur Verfügung (siehe Kapitel 1.3.6). Als Basis für die Entwicklung und Durchführung der Module gelten die in der Abbildung dargestellten Eckpfeiler des CYP-Bildungskonzepts.

Abb.: Vier didaktische Prinzipien des Connected-Learning-Ansatzes



Nebst den Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen werden auch die Medienkompetenzen gefördert. Unsere Gesellschaft und Wirtschaft verändert sich mit zunehmender Geschwindigkeit. Dies wirkt sich auf die Mitarbeiterentwicklung in Unternehmen und auf die Ansprüche an die Kompetenzen der Mitarbeitenden aus. In den bisherigen Lernsystemen und Lernprozessen findet ein umfassender Wandel statt. Die Bankenindustrie inkl. CYP hat hier entschieden, diese Entwicklung zu fördern und ihre Mitarbeitenden, beginnend bei den Lernenden und Mittelschulabsolventen, im Aufbau von digitalen Lern- und Arbeitsmethoden zu schulen und sie so auf die disruptive Arbeitswelt vorzubereiten. Die grundlegenden pädagogischen Überlegungen und Rahmenbedingungen sind ausführlich im CYP-Bildungskonzept beschrieben und gelten als Basis für diesen Bildungsgang. Das CYP-Bildungskonzept ist unter www.cyp.ch veröffentlicht.



Die neuen technischen Elemente wurden seit dem Start im Frühling 2013 mit Future Learning (FUL) integriert. Seit März 2018 arbeiten die Teilnehmenden mit ihren eigenen digitalen Geräten (Bring your own device – BYOD). Die Mittelschulabsolventen können von überall her auf unsere Lernplattform CYPnet sowie auf Unterlagen aus den CYP Modulen zugreifen. Auch das Lehrmittel BankingToday 2.0 ist online verfügbar und verfügt über mehr Möglichkeiten für ein optimales Lernen, als ein physisches Lehrmittel. Mit dem Ansatz des Future Learnings wird die Medienkompetenz, welche im heutigen Berufsumfeld immer wichtiger wird, umfassend gefördert.

Die Mittelschulabsolventen haben die Möglichkeit, ihr Theoriewissen mit ihren Erkenntnissen und Erfahrungen aus der Praxis zu verknüpfen. Somit ist dadurch ihr erworbenes Wissen im Bereich Banking zentral verfügbar und die Zusammenarbeit mit den Banken (Praxisteil) wird verstärkt.

Der vorliegende Bildungsplan BEM basiert auf dem Rahmenlehrplan BEM der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) vom 1. Juli 2012 und dem CYP Bildungskonzept.

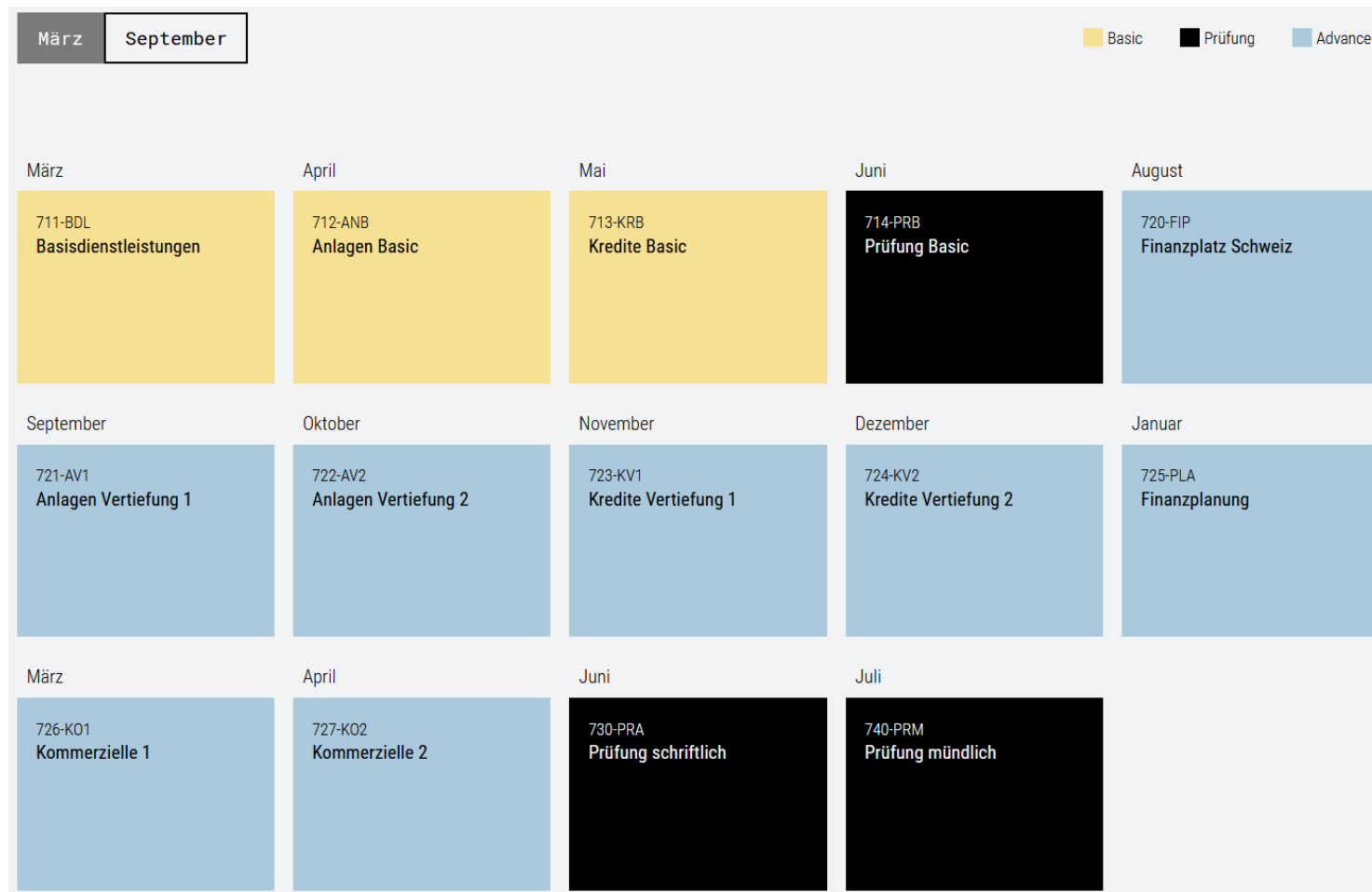
1.1 ZIELGRUPPEN

Der Bildungsgang wird von Personen der CYP Mitglieds- und Kundenbanken besucht, welche

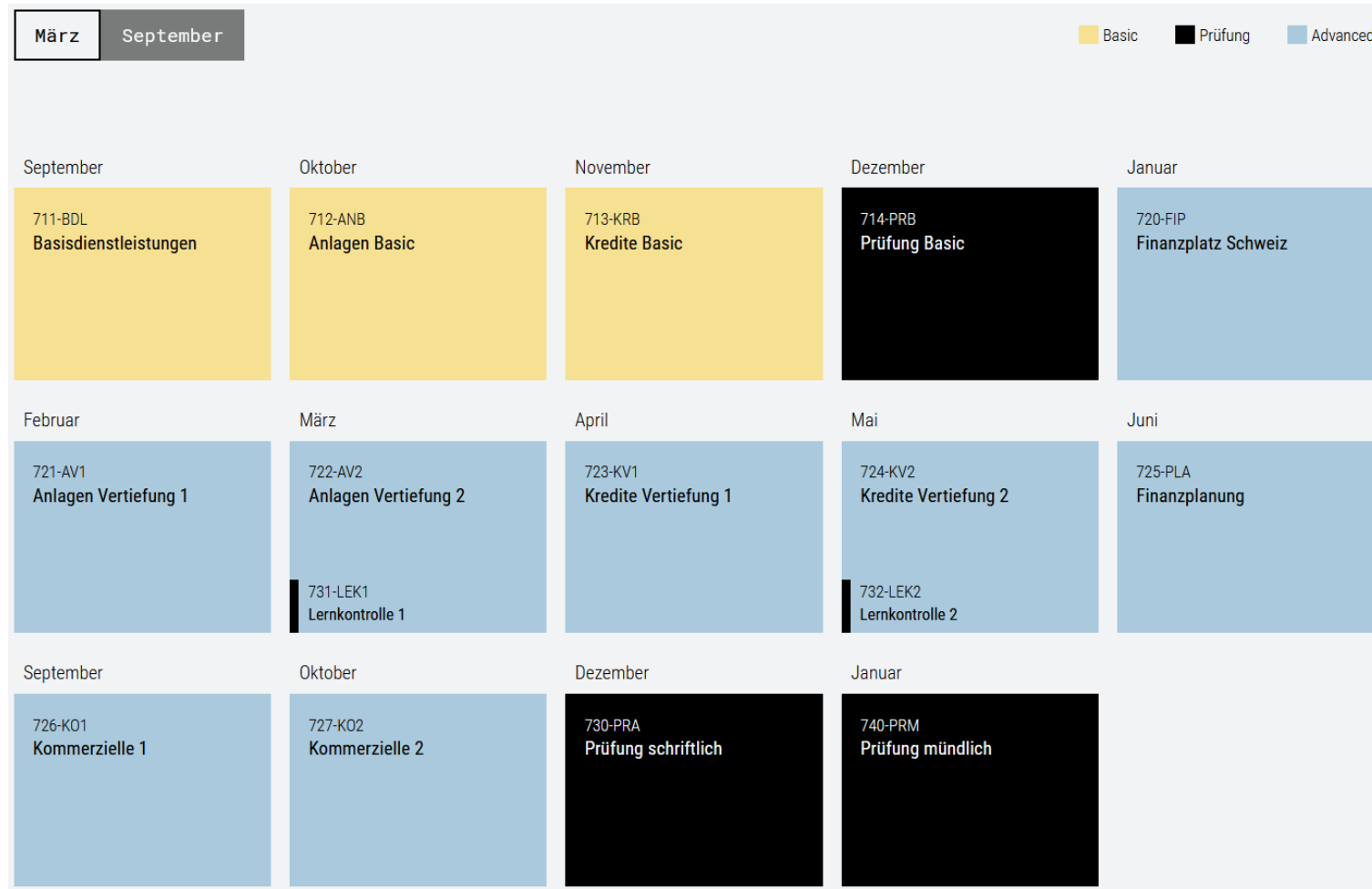
- eine Vollzeit-Mittelschule (kantonal oder eidgenössisch anerkannt) erfolgreich abgeschlossen haben
- einen abgeschlossenen schulischen Teil an einer Handelsmittelschule (HMS) (auch als Wirtschaftsmittelschule WMS oder Berufsfachschule Wirtschaft bezeichnet) abgeschlossen haben
- im Besitz eines eidg. Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann sind und dieses via Handelsmittelschule in einer anderen Branche erworben haben

1.2 ABLAUF AUSBILDUNG BEM

1.2.1 AUSBILDUNGSBEGINN MÄRZ



1.2.2 AUSBILDUNGSBEGINN SEPTEMBER



1.2.3 BESCHREIBUNG DES ABLAUFS DER AUSBILDUNG BEM

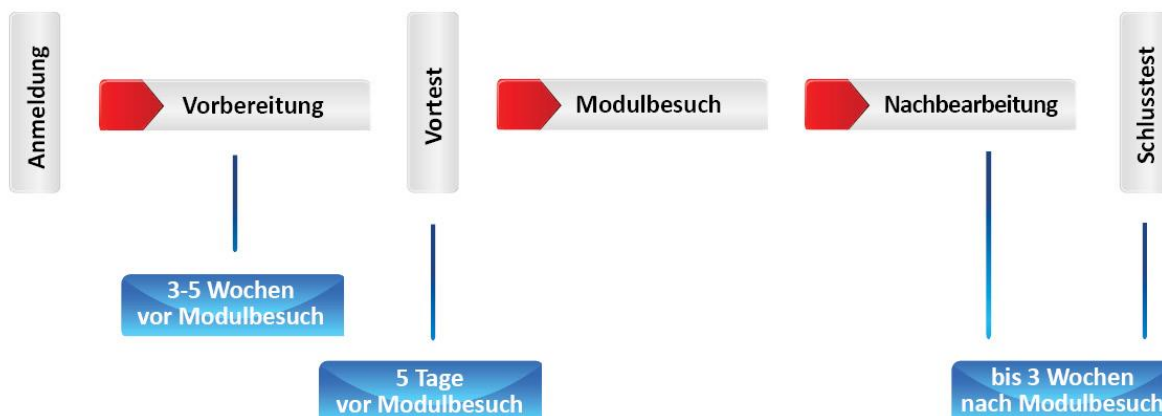
Die **Basic Module 711-BDL, 712-ANB und 713-KRB** bauen aufeinander auf. Sie führen sowohl in die Basisdienstleistungen als auch in die Finanz- und Kreditthemen ein und bereiten die Teilnehmenden somit auf Praxiseinsätze unterschiedlichster Art vor. Das Basic Modul 714-PRB schliesst diese Einführungsphase mit der schriftlichen Prüfung Basic ab. Diese Prüfung dauert zwei Stunden und wird sprachregional zentral durchgeführt (für die deutsche Schweiz in Zürich, für die Romandie in Lausanne, für das Tessin in Vezia). Auf diese Weise kann davon ausgegangen werden, dass die Mittelschulabsolventen innerhalb der ersten Monate ihres Praktikums über das relevante bankfachliche Grundwissen verfügen.

Darauf folgen die **Vertiefungsmodule** (720-FIP bis 727-KO2), welche insbesondere die Finanz- und Kreditthemen vertiefen. Voraussetzung für den Besuch der Vertiefungsmodule ist das Absolvieren der Basic Module (das Bestehen der Prüfung Basic ist nicht Bedingung, die Prüfung muss aber absolviert sein).

Der Lehrgang wird durch die Module **730-PRA** und **740-PRM** abgeschlossen: Die Mittelschulabsolventen absolvieren eine schriftliche Prüfung (Modul 730-PRA), welche eine Stunde dauert, zum Qualifikationsverfahren zählt und sprachregional durchgeführt wird (für die deutsche Schweiz in Zürich, für die Romandie in Lausanne, für das Tessin in Vezia). Grundlage dafür sind alle BEM-Teilfähigkeiten. Des Weiteren führt jeder Mittelschulabsolvent individuell ein Prüfungsgespräch (Modul 740-PRM) mit jeweils zwei Prüfungsexperten. Es werden fiktive Prüfungsfälle verwendet. Die mündliche Prüfung wird im Modul 727-KO2 mit Prüfungsexperten simuliert. In der Simulation erhalten die Teilnehmenden eine Rückmeldung sowie eine Simulationsnote um ihren Lernstand noch besser überprüfen und Fremd- und Eigenbild abgleichen zu können.

Den Mittelschulabsolventen ist es zeitlich und methodisch freigestellt, wann sie sich prüfungsrelevantes **Wirtschaftswissen** aneignen. Teilnehmende, welche das Grundlagenwissen in den Fächern Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Rechtskunde noch nicht beherrschen, wird sehr empfohlen, bereits zu Beginn ihres Praktikums mit der Aufarbeitung diese Lerninhalte zu beginnen. Die zu beherrschenden Ziele sind im Anhang I vorzufinden. Bei Fragen steht die Community im CYPnet zur Verfügung.

1.3 STRUKTUR EINES MODULES



Der Lernprozess beinhaltet neben den Präsenzkursen auch vor- und nachgelagerte Lehrstunden (zum Beispiel in Form von Vorbereitungs-cases oder Transferaufgaben) und im Rahmen des Selbststudiums über den Präsenzkurs hinaus. Dies dient dem Sinn des integrierten Lernens und der gezielten Lernortkooperation. Die Gesamtheit von Vorbereitung, Präsenzkurs und Nachbereitung wird als "Modul" bezeichnet. Damit ein Modul als erfolgreich abgeschlossen gilt, müssen 3 Elemente erfüllt sein: Die Teilnehmenden müssen die Vor- und Nachbereitung abschliessen und den Präsenzkurs besuchen. Das Ausbilderteam nimmt am Präsenzkurs eine Präsenzkontrolle vor. Jeder Ausbilder ist für maximal 16 Teilnehmende zuständig.

1.3.1 VORBEREITUNG

Die Vorbereitung erfolgt mit einem Vorbereitungs-case, mit welchem die Teilnehmenden in ihrem Alltag oder der Berufspraxis abgeholt werden. Mit dem Ziel, dass die Teilnehmenden das bankfachliche Theoriewissen stärker mit ihrer Praxis verbinden können und einen ersten Praxistransfer herstellen. Durch die Auseinandersetzung mit einem Case (Ausgangssituation oder Problemstellung) resultiert ein stärkerer Lerneffekt und erhöht gleichzeitig die Motivation.

Spätestens fünf Wochen vor der Moduldurchführung wird der Vorbereitungsauftrag mit dem Vorbereitungs-case freigeschaltet. Durch die Angabe der Teilfähigkeiten haben die Teilnehmenden eine klare Anleitung, welche Themen bearbeitet werden müssen. Zudem finden sie hier zusätzliche Hilfsmittel und Quellen. Durch den Case erleben sie Praxisnähe und können ihre Erfahrungen aus dem Bankalltag direkt am Präsenzkurs einbringen. Während dieser Vorbereitungsphase sind die Teilnehmenden frei in der Wahl des Lernortes und des Zeitpunktes der Bearbeitung des Vorbereitungsauftrags.

Als Abschluss der Vorbereitungstätigkeit muss ein Vortest via Lernplattform CYPnet bis fünf Tage vor dem entsprechenden Präsenzkurs erfolgreich absolviert werden. Das Bestehen des Vortests gilt als Zulassung für den Besuch des Präsenzkurses. Für jeden Modultag ist mit ca. sechs Lernstunden Vorbereitung zu rechnen, damit die Teilnehmenden für den Präsenzkurs optimal vorbereitet sind.

1.3.2 PRÄSENZKURS

Am Präsenzkurs vertiefen die Mittelschulabsolventen unter Anwendung von verschiedenen Methoden und anhand von weitergehenden Inputs durch die Auszubildenden das erarbeitete Vorwissen. Der Präsenzkurs ist klar strukturiert, bietet neben dem Transfercase und den kooperativen Teilnehmenden - auch fixe Elemente für Inputs und eine ausgedehnte individuelle Lernphase, in welcher die Mittelschulabsolventen in ihrem persönlichen Arbeits- und Lerntempo ihre fachlichen Lücken schliessen können, an.

Im Warm-up tauschen die Teilnehmenden sowohl fachliche Themen wie auch persönliche Erfahrungen und Einschätzungen anhand des Vorbereitungscases aus. Daraus erkennen sie noch offene Fragen, welche in der Gruppe diskutiert werden. Die Auszubildenden unterstützen bei der Lösungsfindung und Unklarheiten. Auf diese Weise schaffen die Teilnehmenden eine solide Grundlage, um den darauf folgenden Transfercase erfolgreich in der Gruppe zu bearbeiten.

Im Transfercase wird das Gelernte an einer anderen, komplexeren Situation, in einen anderen Kontext angewendet. Mit diesem Praxisfall wird das Fachwissen vertieft und noch vorhandene Lücken erkannt, welche in der individuellen Lernphase mit einem umfassenden Übungsangebot (Lernfilme, Übungen, eLearnings, eBook, Internetrecherchen) gedeckt werden können.

Mit einem oder zwei fixen Elementen pro Tag werden zudem anspruchsvolle Fachthemen vertieft sowie die Methoden-, Medien-, Sozial- und Selbstkompetenzen z.B. anhand von Kundengesprächen gefördert. Diese intensiven Übungs- und Anwendungsphasen mit verschiedenen Lernformen werden durch fachliche Reflexionen (Selbsteinschätzungen) begleitet, damit der Lernstand jederzeit überprüft werden kann und der Lernfortschritt für die Teilnehmenden sichtbar wird.

1.3.3 NACHBEREITUNG

Im Anschluss an den Präsenzkurs erledigen die Teilnehmenden den Nachbereitungsauftrag. Anhand des Transfercases sowie den Erkenntnissen aus der individuellen Lernphase werden die fachlichen Lücken geschlossen. Mit dem Praxistransfer repetieren und vertiefen sie die Lerninhalte sowie das erworbene Wissen. Die Nachbereitung wird innerhalb von 3 Wochen nach dem Präsenzkurs mit einem Schlusstest beendet.

Für die Repetition fallen ca. vier Lernstunden an. Der Modulstatus wird im CYPnet abgebildet. Das bedeutet, dass die Berufsbildner/-innen der Banken sowie auch die Teilnehmenden selbst sich jederzeit einen Überblick über den Stand der Bearbeitung verschaffen können. Wenn ein Modul nicht vollständig erfüllt wurde, ist es Aufgabe der Bank, zusammen mit den Teilnehmenden Massnahmen zu definieren.

1.3.4 LEHRMITTEL

Das Lehrmittel Banking Today wird den Teilnehmenden als eBook zur Verfügung gestellt. Die jährlichen Überarbeitungen werden mittels Update Sets publiziert und zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Lehrmittel und die Überarbeitungen sind im Modulpreis enthalten.

1.3.5 CYPNET

Das CYPnet (www.cypnet.ch) bildet das Learning Management System. Auf dieser Plattform melden sich die Teilnehmenden für die Module eigenständig an und sie können anhand sämtlicher Teilfähigkeiten jederzeit ihren Wissensstand überprüfen, verwalten und planen.

1.3.6 COMMUNITY (CYPNET)

Ergänzend zu den Präsenzkursen können die Mittelschulabsolventen ihre fachlichen Fragen via CYPnet in der Community hinterlegen. Die Community wird zweimal pro Woche jeweils montags und donnerstags von einem Fachspezialisten bearbeitet. Die Community wird aber auch von weiteren Mittelschulabsolventen wie auch von Lernenden interaktiv benutzt, indem sie sich gegenseitig Antworten auf die Fragen geben. Die Antworten werden fachlich von Fachspezialisten überprüft und gutgeheissen oder korrigiert. Neben dem Austausch mit CYP-Auszubildenden besteht dadurch die Vernetzungsmöglichkeit unter Mittelschulabsolventen.

1.3.7 TESTKONZEPT CYP

(ohne direkten Einfluss auf das Qualifikationsverfahren)

Wie im Kapitel Struktur eines Moduls erwähnt, wird ein Modul abgeschlossen, sofern der Vor- und Schlusstest (via Lernplattform CYPnet) erfolgreich bestanden und der Präsenzkurs besucht wurden.

Vortest

Die meisten Module enthalten einen Vortest, der vor dem Präsenzkurs gelöst werden muss. Auf diese Weise wird die Vorbereitung im Selbststudium wesentlich unterstützt. Der Vortest dient der Überprüfung der Vorkenntnisse der Teilnehmenden bezogen auf die definierten Teilfähigkeiten der entsprechenden Module (Taxonomiestufen K1-K3). Der Test umfasst 12 Fragen innerhalb von 10 Minuten mit verschiedenen Fragetypen (Multiple Choice, Matrix MC, true/false etc.) im Zufallsprinzip. Um am Präsenzkurs teilnehmen zu können, muss der Vortest bis fünf Tage vor dem Präsenzkurs bestanden worden sein. Es gelten folgende Bewertungskriterien:

- Erforderliches Resultat für das Bestehen des Tests: 70%
- Vortest kann wiederholt werden, bis 70% oder mehr erreicht sind
- Wird der Vortest nicht beim ersten Mal bestanden, erfolgt eine Reflexion an eine ausbildende Person von CYP, die mit dem Teilnehmenden Kontakt aufnimmt und beim Lernprozess unterstützt

Schlusstest

Die Module werden mit einem Schlusstest beendet, welcher als einmalige Standortbestimmung dient. Die Teilnehmenden können diesen nur einmal lösen. Sie sollen über die Fähigkeit verfügen, spezifisches Fachwissen unter Zeitdruck abrufen zu können. Das Testresultat wird gespeichert, der Erfüllungsgrad der jeweiligen Themen (maximale und erreichte Punktzahl) ist auf der Lernplattform CYPnet ersichtlich. Aufgrund der Standortbestimmung ist erkennbar, wo fachliche Stärken und Lücken liegen. Der Schlusstest dient der Überprüfung des Kenntnisstands der Teilnehmenden anhand definierter Teilfähigkeiten der Module (Taxonomiestufen: K1-K5). Der Test umfasst 25 Fragen in 25 Minuten mit verschiedenen Fragetypen (Multiple Choice, Matrix MC, true/false etc.) im Zufallsprinzip. Es gelten folgende Bewertungskriterien:

- Erforderliches Resultat für das Bestehen des Tests: 70%
- Schlusstest kann nicht wiederholt werden
- Wird der Schlusstest nicht bestanden, definiert die Betreuungsperson in der Bank mit dem Teilnehmenden weitere Massnahmen

2. BEM: CURRICULUM ÜBERSICHT

2.1 ÜBERSICHT BILDUNGSGANG BEM (OFF-THE-JOB)

Schulungselemente	PK [1]	PK [2]	SL [3]	Inhalt	Details	Lernumfang
Basic Module	6 ½ Tage	52 Std.	ca. 56 Std.	Bankfachliche Grundlagen, Praxistransfer Teilfähigkeiten gemäss Modulidentifikation	2 Tage Kurs am Anfang der Ausbildung, 2 x 2 weitere Tage und einen Qualifikationsnachweis (schriftliche Prüfung) als Indikator zur Eignung der Absolventen und als Teil des BEM-Qualifikationsverfahren.	Teilfähigkeiten gemäss „Curriculum Module“
Advanced Module	8 Tage	64 Std.	ca. 96 Std.	Vertieftes Bankfachwissen (vernetzen, anwenden, Praxistransfer) Teilfähigkeiten gemäss Modulidentifikationen	Die Vertiefungsmodule schliessen mit einem Qualifikationsnachweis in den Prüfungsmodulen ab. Diese sind Bestandteil des BEM- Qualifikationsverfahrens.	Teilfähigkeiten gemäss „Curriculum Module“
Prüfungsmodule			ca. 60 Std.	Abschlussprüfungen schriftlich und mündlich Teilfähigkeiten gemäss Modulidentifikationen	Die computerbasierte, schriftliche Prüfung sowie die mündliche Prüfung sind Teil des Qualifikationsverfahrens.	
Total	15 Tag	120 Std.	212 Std.			
Repetition Wirtschaft und Recht (fakultativ)			individuell ca. 40 Std.	Erforderliches Wirtschaftswissen (VWL, BWL, Rechnungswesen und Rechtskunde) als Grundlage für Bankfachwissen	Fragen zu Wirtschafts- und Rechtsthemen werden in die regulären Qualifikationsnachweise integriert.	Teilfähigkeiten gemäss Anhang
Total Ergänzung			40 Std.			

[1] Präsenzkurs in Tagen

[2] Präsenzlernen in Stunden während Präsenzkurs

[3] Selbstlernen

2.2 QUALIFIKATIONSVERFAHREN BEM AUF EINEN BLICK

CYP setzt den Bildungsgang gemäss Rahmenlehrplan BEM der SBVg wie in der Grafik 2.1 um und beinhaltet folgende Qualifikationselemente:

Die Qualifikationselemente für HMS in BEM werden im Kapitel 5 "HMS in BEM" erläutert.

Elemente	Bemerkungen	Gewichtung	Vorgaben gemäss Richtlinien
Schriftliche Prüfung Basic nach den Basic Modulen	Ziel: Sicherstellung des relevanten Grundwissens zu Beginn der praktischen Ausbildung Findet im Modul 714-PRB statt	1/6	Dauer: 2 Stunden, elektronisch Single Choice Teilfähigkeiten gemäss Modulidentifikation
Prüfung Advanced nach den Vertiefungsmodulen	Ziel: Sicherstellung der Leistungszielerreichung des Bildungsgangs BEM Findet im Modul 730-PRA statt	1/6	Dauer: 1 Stunde, elektronisch 60% Multiple Choice und 40% offene Textfragen Alle BEM-Teilfähigkeiten
Mündliche Schlussprüfung	Ziel: Sicherstellung der Beratungskompetenz	1/3	Dauer: 40 Minuten 10 Min. Vorbereitung, 30 Min. Kundengespräch mit zwei Experten Alle BEM-Teilfähigkeiten
ALS 1 (obligatorisch) ALS 2 (obligatorisch) weitere ALS (optional)	Durchführung in der ausbildenden Bank	1/3	Teilfähigkeiten gemäss Anhang

2.3 GRAFISCHE ÜBERSICHT DER LERNBEREICHE BEM UND MSS-KOMPETENZEN

Lernbereiche		Teilbereiche					
A	Bank und Umfeld	A.1.x.x Gesetze und Regelung	A.2.x.x Branche	A.3.x.x Umwelt	A.4.x.x Technologie		
		B	Basisdienstleistungen	B.1.x.x Passivgeschäft	B.2.x.x Zahlungsverkehr	B.3.x.x Basisdienstleistungen allgemein	
C	Finanz			C.1.x.x Anlageinstrumente Basis	C.2.x.x Anlageinstrumente erweitert	C.3.x.x Transaktionen	C.4.x.x Börse
		D	Kredit	D.1.x.x Kredite allgemein	D.2.x.x Privatkunden	D.3.x.x Firmenkunden	
E	Beratungs- prozess			E.1.x.x Beratungsprozess allgemein	E.2.x.x Bedarfsanalyse	E.3.x.x Nutzenargumentation	E.4.x.x Reklamationen/Einwände
		F	Administration	F.1.x.x Prozesse	F.2.x.x Administration		
G	BEM-Zusatz (add-on)			G.1.x.x Firmenkunden	G.2.x.x Nachhaltigkeit/Soziale Verantwortung		
		M	Methoden- kompetenzen	M.1.x.x Effizientes und systematisches Lernen und Arbeiten	M.2.x.x Vernetztes Denken und Handeln	M.3.x.x Erfolgreiches Beraten und Verhandeln	M.4.x.x Wirksames Präsentieren
S	Sozial-und Selbst- kompetenzen			S.1.x.x Leistungs-bereitschaft	S.2.x.x Kommunikations- fähigkeiten	S.3.x.x Teamfähigkeiten	S.4.x.x Umgangsformen
		W	Ergänzungen bzw. Repetition Wirtschaft und Recht	W.1.0.x Volkswirtschafts-lehre	W.2.0.x Betriebswirtschaftslehre	W.3.0.x Rechnungswesen	W.4.0.x Recht

2.4 FACHKOMPETENZEN

Fachkompetenzen bezeichnen die Fähigkeit, berufliche Aufgabenstellungen mittels fachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten zielorientiert, sachgerecht und selbständig zu bewältigen sowie die Ergebnisse zu beurteilen.

Im Kapitel 3 BEM: Curriculum Module werden die verschiedenen Teilfähigkeiten BEM den Modulen zugeordnet. Es enthält folgende Informationen:

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP

2.4.1 NUMMERIERUNG (NR.)

Jede Teilfähigkeit wird mit einer Nummer eindeutig gekennzeichnet. Der Buchstabe an erster Stelle bezeichnet das Thema. Die drei Ziffern an den nachfolgenden Stellen ergeben sich gemäss Abschnitt 2.3 Grafische Übersicht der Lernbereiche BEM und MSS-Kompetenzen.

2.4.2 TITEL TEILFÄHIGKEIT

Jede Teilfähigkeit wird mit einem Titel bezeichnet.

2.4.3 BESCHREIBUNG TEILFÄHIGKEIT

Jede Teilfähigkeit wird detailliert beschrieben. Daraus wird für die Mittelschulabsolventen ersichtlich, was bei der Teilfähigkeit während der gesamten Ausbildung (im Betrieb und beim CYP) verlangt wird.

2.4.4 TAXONOMIE TEILFÄHIGKEIT (TAX)

Die Taxonomie der Teilfähigkeit beschreibt das Anspruchsniveau, wobei K1 die niedrigste Stufe bezeichnet und K6 die höchste Stufe (siehe auch nachfolgend unter Abschnitt 2.6 Beschreibung der Taxonomiestufen).

2.4.5 LERNORT: "ON MUST"

Teilfähigkeiten, die mit einem „x“ bei „on must“ gekennzeichnet sind, müssen zwingend im Betrieb bearbeitet werden. Diese Teilfähigkeiten müssen on-the-job praktisch oder durch andere geeignete Ausbildungsmassnahmen des Betriebs vermittelt werden. Sie eignen sich für die Bearbeitung im Rahmen der Arbeits- und Lernsituation (ALS).

2.4.6 LERNORT: "ON CAN"

Teilfähigkeiten, die mit einem „x“ bei „on can“ gekennzeichnet sind, sollten nach Möglichkeit on-the-job bearbeitet werden. Sie eignen sich für die Bearbeitung im Rahmen der ALS. Diese Teilfähigkeiten werden alle in den Kursen des CYPs behandelt, weil nicht alle Betriebe die Möglichkeit haben, sämtliche dieser Teilfähigkeiten im Betrieb abzudecken (Ausnahme TF: F.2.2.1, Kasse führen und F.2.4.1 Brief- und Paketpost bearbeiten).

2.4.7 LERNORT: CYP

Teilfähigkeiten, die mit einem „x“ bei „CYP“ gekennzeichnet sind, werden in den Modulen von CYP abgedeckt.

Alle Teilfähigkeiten BEM müssen während der Ausbildungszeit im Betrieb und/oder bei CYP bearbeitet und erreicht werden (Ausnahme TF: F.2.2.1 und F.2.4.1). Die Teilfähigkeiten F.2.1.1 „Erfolgskontrolle durchführen“ wird nicht explizit einem Modul zugeordnet. Erfolgskontrollen werden in unterschiedlichen Formen bei CYP durchgeführt; somit wird diese Teilfähigkeit abgedeckt.

2.5 METHODEN-, SOZIAL- UND SELBSTKOMPETENZEN (MSS)

2.5.1 METHODENKOMPETENZEN

Methodenkompetenzen beziehen sich auf situationsübergreifende, flexibel einsetzbare Fähigkeiten (z.B. zur Problemlösung oder Entscheidungsfindung), die eine Person zur selbständigen Bewältigung einer Aufgabe benötigt. Dazu zählt auch der erfolgreiche Umgang mit Informationstechnologien.

2.5.2 SOZIALKOMPETENZEN

Sozialkompetenzen umfassen kommunikative und kooperative Verhaltensweisen oder Fähigkeiten, die das Realisieren von Zielen in sozialen Interaktionen erlauben. Sozialkompetenzen beziehen sich also auf den Umgang und die Zusammenarbeit mit anderen Personen.

2.5.3 SELBSTKOMPETENZEN

Unter Selbstkompetenzen ist der Umgang einer Person mit sich selbst und ihren eigenen Ressourcen gemeint. Selbstkompetenzen äussern sich in bestimmten Einstellungen, Werthaltungen, Bedürfnissen und Motiven und betreffen vor allem die emotionale Steuerung des eigenen Handelns. Die Fähigkeit, eigene Vorzüge im beruflichen Umfeld einzubringen, wie auch die Befähigung zur adäquaten Einordnung des persönlichen Erfahrungswissens und zur Reflexion zählen ebenso zu den Selbstkompetenzen.

Der Katalog der 22 Teilfähigkeiten MSS (vgl. Kapitel 3.10) enthält folgende Informationen:

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit
------------	----------------------------	-----------------------------------

2.5.4 NUMMERIERUNG (NR.)

Jede Teilfähigkeit wird mit einer Nummer eindeutig gekennzeichnet. Der Buchstabe an erster Stelle bezeichnet das Thema. Die drei Ziffern an den nachfolgenden Stellen ergeben sich gemäss Abschnitt 2.3 Grafische Übersicht der Lernbereiche BEM und MSS-Kompetenzen.

2.5.5 TITEL TEILFÄHIGKEIT

Jede Teilfähigkeit wird mit einem Titel bezeichnet.

2.5.6 BESCHREIBUNG TEILFÄHIGKEIT

Jede Teilfähigkeit wird detailliert beschrieben. Daraus wird für die Mittelschulabsolventen ersichtlich, was bei der Teilfähigkeit während der Ausbildung verlangt wird.

Alle Teilfähigkeiten MSS müssen während der Ausbildungszeit im Betrieb und/oder bei den Ausbildungsprovidern bearbeitet und erreicht werden.

2.6 BESCHREIBUNG DER TAXONOMIESTUFEN

Jede Teilfähigkeit enthält eine Aussage über das Anspruchsniveau. Das Anspruchsniveau wird in sechs sogenannte Taxonomiestufen (K1 bis K6) eingeteilt, wobei K1 die niedrigste Stufe bezeichnet und K6 die höchste Stufe.

K1 = Wissen: Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen. Beispiel: *Ich nenne drei Hauptaufgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Ich zähle wichtige Standesregeln auf, welche die SBVg und die Banken vereinbart haben. Ich nenne von weiteren Gemeinschaftsunternehmungen je den Namen und die Hauptaufgaben.*

K2 = Verstehen: Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch verstehen. Beispiel: *Ich erkläre den Begriff Geldwäscherei und beschreibe die Pflichten der Bank bei deren Bekämpfung.*

K3 = Anwenden: Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen anwenden. Beispiel: *Ich wende für die Finanzierung eines Objekts den definierten Belehnungssatz im Grundpfandgeschäft an.*

K4 = Analyse: Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehung zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen. Beispiel: *Ich erkenne, in welchen Fällen eine umfassende Finanzplanung für eine Kundin oder einen Kunden sinnvoll ist und ziehe entsprechende Experten bei.*

K5 = Synthese: Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen. Beispiel: *Ich ermittle das Anlegerprofil des Kunden und ordne es einer passenden Anlagestrategie zu. Ich erkläre die damit verbundenen Risiken oder Wertschwankungen und begründe die idealtypische Anlagedauer.*

K6 = Beurteilung: Bestimmte Informationen und Sachverhalte nach vorgegebenen oder selbstgewählten Kriterien beurteilen. Beispiel: *Ich beurteile auf der Grundlage interner und externer Informationen sowie bankinterner Weisungen und Reglemente die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit von Privatkunden.*

2.7 MEDIENKOMPETENZ

Unter Medienkompetenz wird das Wissen über Funktion und Aufbau digitaler Medien und Netze sowie Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien verstanden. Jede Teilfähigkeit zur Medienkompetenz wird detailliert im Kapitel 3.15 beschrieben und muss während der Ausbildungszeit im Betrieb und/oder bei CYP bearbeitet und erreicht werden. Durch die Kompetenzerweiterung wird das Arbeits- und Lernverhalten optimiert.



3. BEM: CURRICULUM MODULE

3.1 MODULINHALT 711-BDL (BASISDIENSTLEISTUNGEN)

3.1.1 MODULBESCHREIBUNG

Welche Produkte können Sie Ihren Kunden im Basisgeschäft anbieten? Wie funktioniert der Geldtransfer und wann dürfen Sie Auskünfte zu einer Kundenbeziehung abgeben? Welches sind die wichtigsten Gesetze und Vereinbarungen, die eine Bank einhalten muss?

Sie lernen während diesen beiden ersten Modultagen die Grundlagen des Bankgeschäfts kennen.

3.1.2 THEMEN

- Einführung in CYP
- Sicherheitsmerkmale Schweizer Banknoten
- Gesetze allg., spezieller Fokus auf Geldwäscherei, VSB und Bankkundengeheimnis
- Datenschutz und Datensicherheit
- Zahlungsverkehr
- Basisdienstleistungen
- Kontoeröffnung und Vollmachten

3.1.3 TEILFÄHIGKEITEN

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
A.1.1.1	Relevante Gesetze und bankengesetzliche Vorschriften erklären	Ich erkläre die mit dem Bankengesetz verbundenen Ziele und Aufgaben der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie weitere für die Bankbranche relevanten Gesetze (Finanzdienstleistungs-, Finanzinstituts-, Finanzmarktaufsichts-, Finanzinfrastruktur-, Konsumkredit-, Kollektivanlage- sowie Geldwäschereigesetz). Ich nenne die Standesregeln, welche die SBVg und die Banken vereinbart haben.	K2			x
A.1.1.3	Sinn und Zweck des Bankkundengeheimnisses erklären	Ich erkläre Sinn und Zweck des Bankkundengeheimnisses sowie dessen Bedeutung für den Bankenplatz Schweiz.	K2	x		x
A.1.1.4	Geldwäscherei erklären	Ich erkläre den Begriff Geldwäscherei und beschreibe die Pflichten der Bank bei deren Bekämpfung.	K2	x		x
A.1.2.1	Sinn und Zweck der VSB erklären	Ich gebe den Inhalt der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) an. Ich zeige auf, bei welchen Kundentransaktionen sie Anwendung findet und verstehe Sinn und Zweck.	K3	x		x
A.1.3.2	Gesetzliche Grundlagen der Geldausgabe und Besonderheiten der Banknoten und Münzen kennen	Ich erläutere die gesetzlichen Grundlagen der Geldausgabe in der Schweiz. Ich zeige an vorgegebenen konkreten Beispielen die besonderen Merkmale unserer Banknoten und Münzen auf.	K2			x

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
A.4.1.1	Daten und Technologien verantwortungsbewusst nutzen	Ich erkläre das Ziel des Datenschutzes und nenne je drei Anwendungen, in denen das Gesetz a) dem Lehrbetrieb und seinen Betriebsdaten Schutz bietet b) dem Lehrbetrieb und mir Grenzen setzt, Daten von Personen zu benutzen.	K2	x		x
A.4.1.2	Digitale Technologien verstehen und erklären	Ich verstehe neue berufsspezifische digitale Technologien und kann diese kundengerecht erklären.	K3		x	x
A.4.1.3	Digitales Banking erklären	Ich erkläre Digitales Banking (Produkte, Dienstleistungen, Banklösungen und Kanäle) in den Bereichen Zahlen & Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorgen. Beim digitalen Banking gehe ich insbesondere auf die Sicherheitsmassnahmen des Kunden ein und berücksichtige diese in der Anwendung.	K3	x		x
B.1.1.1	Kontosortiment erklären	Ich nenne die Produkte aus dem Kontosortiment meiner Bank. Dabei erkläre ich die segment-spezifische sowie deren Merkmale.	K3	x		x
B.1.1.3	Eröffnung einer neuen Kundenbeziehung / Aufhebung einer bestehenden Kundenbeziehung	Ich erstelle unter Berücksichtigung des Verkaufskanals alle notwendigen Unterlagen für die Eröffnung einer neuen Kundenbeziehung mit den gewünschten Vollmachten und wickle die dafür vorgesehenen Bearbeitungsschritte ab. Ich erstelle alle notwendigen Unterlagen für die Aufhebung einer bestehenden Kundenbeziehung und wickle die dafür vorgesehenen Bearbeitungsschritte ab.	K3	x		x
B.2.1.1	Produkte des Zahlungsverkehrs beschreiben und erklären	Ich zähle die Produkte aus dem Zahlungsverkehr auf, beschreibe deren Merkmale und erkläre Einsatzmöglichkeiten.	K5	x		x
B.2.1.3	Ablauf einer Zahlung erklären	Ich erkläre kundengerecht den kompletten Ablauf einer Zahlung (Kreditkarte, Maestro-Karte, LSV, Dauerauftrag, digitale Zahlungslösungen).	K2	x		x
B.2.2.1	Vorgehen bei Verlust von Zahlungsmitteln erklären	Ich erläutere im Falle eines Diebstahls oder Verlustes eines Zahlungsmittels das Vorgehen des Kunden und der Bank.	K2	x		x
B.3.1.2	Preisgestaltung bei Basisdienstleistungen erklären	Ich erkläre kundenorientiert die Preisgestaltung bei Basisdienstleistungen (z.B. Zahlungsmittel, Zahlungsverkehrsprodukte, Zusatzdienstleistungen zum Konto).	K2	x		x

3.2 MODULINHALT 712-ANB (ANLEGEN BASIC)

3.2.1 MODULBESCHREIBUNG

Stellen Sie sich vor – Sie erben CHF 20'000. Was nun? Sofort ausgeben und Ferien in der Karibik buchen? Oder auf ein Sparkonto legen und sich später einen noch grösseren Wunsch erfüllen? Der Markt der Wertpapiere und Finanzinstrumente bietet Ihnen weitere attraktive Möglichkeiten, damit mehr als nur der geringe Zins auf dem Konto generiert wird.

Kurz- oder langfristig? Geld- oder Kapitalmarkt? Hohe Renditen oder sichere Erträge? Es gibt viele Möglichkeiten, Geld anzulegen. Nebst den klassischen Beteiligungs- und Gläubigerpapieren wie Aktien und Obligationen lernen Sie zahlreiche weitere, spannende Finanzinstrumente kennen. Lernen Sie in diesem Modul das Passivgeschäft und die Grundlagen des Finanzgeschäfts kennen.

3.2.2 THEMEN

- Einführung Finanzgeschäft (Wertpapiere allgemein, Gläubigerpapieren, Beteiligungspapieren, Kollektivanlagegesetz)
- Kennzahlen von Aktien
- Rating
- Anlagefond
- Edelmetalle

3.2.3 TEILFÄHIGKEITEN

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
A.1.1.1	Relevante Gesetze und bankengesetzliche Vorschriften erklären	Ich erkläre die mit dem Bankengesetz verbundenen Ziele und Aufgaben der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie weitere für die Bankbranche relevanten Gesetze (Finanzdienstleistungs-, Finanzinstituts-, Finanzmarktaufsichts-, Finanzinfrastruktur-, Konsumkredit-, Kollektivanlage- sowie Geldwäschereigesetz). Ich nenne die Standesregeln, welche die SBVg und die Banken vereinbart haben.	K2			x
C.1.1.1	Wertpapiere und deren Übertragungsart erklären	Ich erkläre den Begriff Wertpapier und die Übertragungsart für jede Wertpapiergattung.	K2		x	x
C.1.1.2	Wertpapiere nach Arten und Kriterien unterscheiden	Ich zähle verschiedene Arten von Gläubiger- und Beteiligungspapieren auf, unterscheide diese nach diversen Kriterien (Rechte, Pflichten, Laufzeiten, Erträge) und erkläre die Bedeutung der einzelnen Papiere für den Emittenten und den Anleger.	K3		x	x
C.1.1.3	Verjährungsfristen kennen und den Wertpapieren zuordnen	Ich zeige die Verjährungsfristen von Kapital- und Zinsforderungen auf. Ich ordne die Verjährungsfristen den entsprechenden Wertpapieren zu.	K2		x	x

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
C.1.2.1	Rating und Renditeberechnung eines Gläubigerpapiers erklären	Ich erkläre den Begriff Rating in Zusammenhang mit einer Obligation. Ich zeige den Zusammenhang zwischen Rating, Zinssatz und aktuellem Kurs eines Gläubigerpapiers auf. Ich berechne eine Rendite auf Verfall.	K3		x	x
C.1.2.2	Kennzahlen zu Aktien und aktienähnlichen Papieren berechnen	Ich berechne relevante Kennzahlen von Aktien und aktienähnlichen Papieren und interpretiere diese.	K4		x	x
C.1.3.1	Begriff Anlagefonds definieren und beteiligte Parteien im Anlagefondsgeschäft beschreiben	Ich beschreibe die Funktionsweise eines Anlagefonds und grenze gängige Fonds in der Praxis voneinander ab. Ich beschreibe die beteiligten Parteien im Anlagefondsgeschäft und erläutere deren Aufgaben.	K2	x		x
C.2.2.1	Geld- und Kapitalmarktinstrumente beschreiben	Ich grenze Geld- und Kapitalmarktinstrument voneinander ab. Ich beschreibe die gängigen Geldmarktinstrumente und erkläre die Einsatzmöglichkeiten.	K2		x	x
C.2.4.1	Eigenschaften und Risiken von Edelmetallanlagen beschreiben	Ich erkläre verschiedene Edelmetall-Anlagemöglichkeiten und beschreibe deren Risiken und Aufbewahrungsmöglichkeiten.	K2		x	x
E.2.1.1	Bedeutung der Bedürfnisabklärung aufzeigen	Ich zeige auf, warum der Bedürfnisabklärung innerhalb des Beratungsprozesses eine hohe Bedeutung zukommt.	K3	x		x
E.2.2.1	Fragetechniken anwenden	Ich wende im Kundengespräch passende Fragetechniken an.	K3	x		x
E.2.3.1	Bedürfnisse von Kundengruppen unterscheiden	Ich unterscheide die Bedürfnisse der verschiedenen Kundengruppen (Segmente).	K4	x		x



3.3 MODULINHALT 713-KRB (KREDITE BASIC)

3.3.1 MODULBESCHREIBUNG

Grosse Träume, aber das passende Kleingeld fehlt? Eine Situation, die dank der Bank als Kapitalgeber lösbar ist. Durch die Vergabe von Krediten erfüllen die Banken ihre volkswirtschaftliche Aufgabe und sorgen für eine funktionierende Wirtschaft. Doch wer erhält einen Kredit und wie muss dieser zurückbezahlt werden? Lernen Sie diese Grundlagen sowie die Abläufe des Kreditgeschäfts kennen.

Der Bau oder der Kauf einer Liegenschaft stellt für viele Menschen ein Lebensziel dar. Doch die Investition für die Verwirklichung eines solchen Traums ist hoch. Genau hier kommen die Banken ins Spiel, denn Hypothekarkredite helfen diese Träume zu verwirklichen. In diesem Modul lernen Sie die Grundlagen, damit Sie als Kundenberater erfolgreich eine Liegenschaftsfinanzierung bewilligen können.

3.3.2 THEMEN

- Einführung Kreditgeschäft (Kreditpolitik, Bonitätsprüfung, Kreditarten)
- Grundbuch und Grundpfandtitel
- Produkte im Grundpfandgeschäft
- Grundlagen Hypothekenvergabe inkl. Hypothekarmodelle

3.3.3 TEILFÄHIGKEITEN

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
D.1.1.1	Kreditpolitik der eigenen Bank erklären	Ich erläutere das Kreditgeschäft meiner Bank in Bezug auf Produkte, Kundengruppen, geografische Ausrichtung sowie Risiken plausibel. Ausserdem erkläre ich die Grundzüge und den Zweck der Kreditpolitik meiner Bank.	K2		x	x
D.1.1.2	Phasen des Kreditgeschäftes beschreiben	Ich beschreibe sämtliche Phasen eines Kreditgeschäftes, von der Kreditanfrage bis hin zur Überwachung.	K2		x	x
D.1.1.4	Anwendung von Risikoklassen kommunizieren	Ich erkläre verschiedene Risikoklassen (Ratings) im Kreditgeschäft und verstehe die Grundsätze und den Hintergrund der risikogerechten Preisgestaltung (risk adjusted pricing).	K5		x	x
D.1.3.2	Grundbuch und Grundpfandtitel erklären	Ich beschreibe die Einträge im Grundbuch und Tätigkeiten der verschiedenen Parteien bei der Anmeldung zur Errichtung von Grundpfandtiteln und deren Ausgestaltung.	K3		x	x
D.1.3.3	Belehnungssatz im Grundpfandgeschäft anwenden	Ich wende für die Finanzierung eines Objekts den definierten Belehnungssatz im Grundpfandgeschäft an.	K3		x	x

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
D.2.1.1	Unterlagen zur Kreditprüfung einfordern (Privatkunden)	Ich zähle einem Privatkunden die notwendigen Unterlagen für eine Kreditprüfung auf und begründe, weshalb diese erforderlich sind.	K2	x		x
D.2.1.2	Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit beurteilen (Privatkunden)	Ich beurteile auf der Grundlage interner und externer Informationen sowie bankinterner Weisungen und Reglemente die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit von Privatkunden.	K6	x		x
D.2.2.1	Produkte im Grundpfand- sowie Faustpfandgeschäft unterscheiden (Privatkunden)	Ich analysiere die Bedürfnisse von Privatkunden in Bezug auf den Kreditwunsch und zeige Lösungen verständlich auf. Ich unterscheide die bankeigenen Produkte im Grundpfand- sowie im Faustpfandgeschäft nach den Kriterien Kreditart und Kreditform.	K4	x		x
D.2.2.2	Finanzielle Auswirkungen von Grundpfandkrediten aufzeigen (Privatkunden)	Ich stelle einen Finanzierungsplan und eine Tragbarkeitsberechnung auf. Dabei berechne ich die jährlich anfallenden Kosten einer Immobilienfinanzierung und begründe meine Entscheidung. Ich zeige steuerliche Auswirkungen auf.	K5		x	x
D.2.2.3	Finanzierung einer Liegenschaft (Privatkunden)	Ich biete, unter Zuhilfenahme von bankeigenen Unterlagen, das richtige Produkt zur Finanzierung einer Liegenschaft an. Dabei zeige ich die Vor- und Nachteile dieses Produktes auf.	K3		x	x
E.3.1.1	Vor- / Nachteile und Nutzen der Produkte und Dienstleistungen aufzeigen	Ich zeige einem Kunden die Vor- / Nachteile und Nutzen eines Produktes und/oder einer Dienstleistung auf und vertrete dieses mit Überzeugung gegenüber Mitbewerber.	K5	x		x
G.1.1.2	Kreditentscheid erklären	Ich kann einen Kreditentscheid hinsichtlich Bonität, Objektrisiken, Zukunftsaussichten und Sicherheiten kommentieren.	K4		x	x
G.2.1.1	Ethisch-moralisches Handeln aufzeigen.	Ich zeige einem Kunden die bankinternen Grundsätze des ethisch-moralischen Handelns anhand von konkreten Beispielen auf.	K2		x	x
G.2.1.2	Geschäftsvorfälle auf ethisch-moralische Grundsätze analysieren.	Ich erkenne und unterscheide gesetzlich oder regulatorisch verbotene und ethisch-moralisch	K4	x		x



Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
		unerwünschte Geschäftsvorfälle. Ich wende dabei die gültigen internen Prozesse an.				

3.4 MODULINHALT 714-PRB (PRÜFUNG BASIC)

3.4.1 MODULBESCHREIBUNG

In dieser Prüfung können Sie während 2 Stunden Ihr Wissen aus den vergangenen 3 Modulen unter Beweis stellen. Dabei werden Ihnen 100 Single Choice-Fragen gestellt.

3.4.2 THEMEN

Sämtliche, in den Basic Modulen 711-BDL, 712-ANB und 713-KRB behandelten Teilfähigkeiten, Lernort „CYP“ und gegebenenfalls ausgewählte Teilfähigkeiten aus dem Katalog MSS.

3.5 MODULINHALT 720-FIP (FINANZPLATZ SCHWEIZ)

3.5.1 MODULBESCHREIBUNG

Wie steht es eigentlich um die Liquidität unserer Banken in der Schweiz? Entdecken Sie in diesem Modul, wie ein möglicher Bankenkonkurs abläuft und wie die Gelder verschiedener Anspruchsgruppen geschützt werden. Sie erfahren, wie die SNB vorgeht um die Preisstabilität in der Schweiz zu gewährleisten und Sie vertiefen Ihr Wirtschaftswissen, um Ihren Kunden das weltwirtschaftliche Geschehen anhand von diversen Messgrössen besser zu erklären und zu begründen.

3.5.2 THEMEN

- Kollokationsplan und Einlegerschutz
- Jahresrechnung einer Bank
- Gemeinschaftswerke der Banken
- Geldpolitik und geldpolitische Instrumente

3.5.3 TEILFÄHIGKEITEN

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
A.1.1.1	Relevante Gesetze und bankengesetzliche Vorschriften erklären	Ich erkläre die mit dem Bankengesetz verbundenen Ziele und Aufgaben der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie weitere für die Bankbranche relevanten Gesetze (Finanzdienstleistungs-, Finanzinstituts-, Finanzmarktaufsichts-, Finanzinfrastruktur-, Konsumkredit-, Kollektivanlage- sowie Geldwäschereigesetz). Ich nenne die Standesregeln, welche die SBVg und die Banken vereinbart haben.	K2			x
A.1.3.1	Kollokationsplan und Einlegerschutzvereinbarung erklären	Ich erkläre den Kollokationsplan einer Bank und zeige auf, welche Gesetze die Grundlage bilden. Ich erkläre die Auswirkungen und Folgen der Einlegerschutzvereinbarung und des Kollokationsplans. Ich kann verschiedene Bankprodukte den einzelnen Klassen des Kollokationsplans zuordnen.	K2			x
A.2.1.1	Volkswirtschaftliche Aufgaben der Banken erklären	Ich erkläre die volkswirtschaftlichen Aufgaben der Banken anhand des erweiterten Wirtschaftskreislaufes und verdeutliche deren Bedeutung für meine Bank.	K2			x
A.2.1.3	Rechtsform, Organisation, Geschäftstätigkeit und Entwicklung der eigenen Bank beschreiben	Ich beschreibe Rechtsform, Organisation, Geschäftstätigkeit und die aktuelle Entwicklung der eigenen Bank.	K2	x		x

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
A.2.1.6	Jahresrechnung erklären	Ich erläutere anhand eines Geschäftsberichts einer Bank die Gliederung der Jahresrechnung gemäss Bankengesetz und Verordnung. Ich erkläre die Hauptertragsquellen einer Bank in eigenen Worten und ordne Produkte und Dienstleistungen den Positionen in der Jahresrechnung zu.	K2			x
A.3.1.1	Hauptaufgaben und geldpolitische Instrumente der Schweizerischen Nationalbank aufzeigen	Ich beschreibe die drei Hauptaufgaben der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Ich zähle ihre aktuellen geldpolitischen Instrumente vollständig auf. Ferner erkläre ich in nachvollziehbarer Weise anhand der zwei wichtigsten Notenbankinstrumente, wie die SNB diese zielgerichtet einsetzt.	K4			x
A.3.2.1	Lage an Finanzmärkten beurteilen	Ich beurteile die aktuelle Lage an den Finanzmärkten, erläutere aktuelle wirtschaftspolitische Entscheidungen und zeige die Wirkung von verschiedenen Einflussfaktoren auf.	K6	x		x

3.6 MODULINHALT 721-AV1 (ANLAGEN VERTIEFUNG 1)

3.6.1 MODULBESCHREIBUNG

Die Börse gilt für viele als idealer Ort, um sehr schnell sehr reich zu werden. Doch wie funktioniert dies genau?

Stellen Sie sich vor, Sie könnten auch bei sinkenden Märkten eine Rendite generieren. Unmöglich? Nein! Derivative Finanzinstrumente wie Optionen und Strukturierte Produkte können jede Markterwartung eines Kunden abdecken. Lernen Sie die Chancen und Risiken dieser Anlageinstrumente kennen und finden Sie eine passende Lösung für jeden Kunden.

3.6.2 THEMEN

- Die Börse, Matchingregeln und Börsenabrechnung
- Börsenindizes
- Optionsarten und Strukturierte Produkte
- Lage an den Finanzmärkten beurteilen können

3.6.3 TEILFÄHIGKEITEN

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
A.1.1.1	Relevante Gesetze und bankengesetzliche Vorschriften erklären	Ich erkläre die mit dem Bankengesetz verbundenen Ziele und Aufgaben der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie weitere für die Bankbranche relevanten Gesetze (Finanzdienstleistungs-, Finanzinstituts-, Finanzmarktaufsichts-, Finanzinfrastruktur-, Konsumkredit-, Kollektivanlage- sowie Geldwäschereigesetz). Ich nenne die Standesregeln, welche die SBVg und die Banken vereinbart haben.	K2			x
A.3.2.1	Lage an Finanzmärkten beurteilen	Ich beurteile die aktuelle Lage an den Finanzmärkten, erläutere aktuelle wirtschaftspolitische Entscheidungen und zeige die Wirkung von verschiedenen Einflussfaktoren auf.	K6	x		x
C.2.1.1	Optionsarten unterscheiden und erklären	Ich unterscheide die Optionsarten und erkläre die Einsatzmöglichkeiten der vier Grundstrategien anhand deren Chancen und Risiken. Ich stelle die vier Grundstrategien in einem Pay-off Diagramm (Profit/Loss) übersichtlich dar und berechne wichtige Grössen (z.B. innerer Wert, Gewinnschwelle) korrekt.	K3		x	x
C.2.1.3	Strukturierte Produkte beschreiben	Ich erkläre den Begriff „strukturierte Produkte“ und die Einsatzmöglichkeiten solcher Produkte. Ich beschreibe die Grundstrategien von strukturierten Produkten.	K2		x	x

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
C.4.1.1	Börse und Börsenorganisation beschreiben	Ich beschreibe die SIX Swiss Exchange, erkläre deren Bedeutung und Organisation und nenne die jeweils gehandelten Werte.	K2			x
C.4.1.2	Ablauf Börsenauftrag SIX Swiss Exchange erklären	Ich erläutere einem Kunden die verschiedenen Auftragsarten der SIX Swiss Exchange. Ich erkläre die Abwicklungsregeln im elektronischen Auftragsbuch (Matching). Anhand einer Börsenabrechnung erkläre ich die Kommissionen und Gebühren.	K3		x	x
C.4.2.1	Börsenindizes erklären	Ich erkläre den Zweck eines Börsenindex. Ich nenne die wichtigsten Börsenindizes mit deren entsprechendem Börsenplatz.	K2		x	x
E.1.2.2	Hilfsmittel beim Beratungsgespräch einsetzen	Ich setze bei der Beratung eines Kunden digitale sowie analoge Hilfsmittel und Verkaufsunterlagen ein.	K3	x		x

3.7 MODULINHALT 722-AV2 (ANLAGEN VERTIEFUNG 2)

3.7.1 MODULBESCHREIBUNG

Fremdwährungen in Noten und Devisen sind für die grenzüberschreitenden Beziehungen zentral. Welche Rollen spielen die Banken im Devisenhandel? Welche Abläufe und Produkte bestimmen Devisengeschäfte? Welche Faktoren beeinflussen die Kursentwicklungen von Fremdwährungen? Die Anlageberatung – eine der Königsdisziplinen im Bankengeschäft. Welche Anlagestrategie ist im aktuellen Marktumfeld die erfolgreichste? Welches Anlageinstrument passt zu welchem Anlegertyp? Wie finden Sie für Ihren Kunden die passenden Produkte? Dies und mehr wartet in diesem Modul auf Sie.

3.7.2 THEMEN

- Devisengeschäfte
- Depotanalyse, Risikoaufklärung im Anlagegeschäft
- Anlegerprofil ermitteln

3.7.3 TEILFÄHIGKEITEN

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
A.1.1.1	Relevante Gesetze und bankengesetzliche Vorschriften erklären	Ich erkläre die mit dem Bankengesetz verbundenen Ziele und Aufgaben der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie weitere für die Bankbranche relevanten Gesetze (Finanzdienstleistungs-, Finanzinstituts-, Finanzmarktaufsichts-, Finanzinfrastruktur-, Konsumkredit-, Kollektivanlage- sowie Geldwäschereigesetz). Ich nenne die Standesregeln, welche die SBVg und die Banken vereinbart haben.	K2			x
A.3.2.2	Währungsentwicklung begründen	Ich zeige aufgrund der aktuellen Marktsituation die Einflussfaktoren und die mögliche Entwicklung einer wichtigen Fremdwährung auf und begründe meine Einschätzungen nachvollziehbar. Mir stehen Charts, Statistiken etc. zur Verfügung.	K6	x		x
C.1.3.2	Vermögensverwaltungsgeschäft (Portfolio-management) und beteiligte Parteien beschreiben	Ich beschreibe die unterschiedlichen Arten der Vermögensverwaltung sowie die beteiligten Parteien und deren Aufgaben.	K2		x	x
C.2.3.1	Devisengeschäfte erklären	Ich unterscheide die Devisengeschäftsarten (Spot, Outright, Swap) und Optionen nach Laufzeit, Zeitpunkt der Erfüllung, Zweck und Risiken und kann diese mit vorgegebenen Kursen anhand eines Beispiels berechnen.	K3		x	x
C.5.1.1	Anlagestrategie zuordnen	Ich ermittle das Anlegerprofil des Kunden und ordne es einer passenden Anlagestrategie zu. Ich erkläre die damit verbundenen Risiken oder	K5	x		x

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
		Wertschwankungen und begründe die idealtypische Anlagedauer.				
C.5.1.2	Kundendepot analysieren	Ich analysiere ein bestehendes Kundendepot. Dabei erkenne ich möglichen Handlungsbedarf aufgrund vorhandener Risiken sowie bankinternen Anlagestrategien, Empfehlungen und mache konkrete Anlagevorschläge.	K5	x		x
C.5.1.3	Anlagevorschläge erarbeiten	Ich setze die Anlagestrategie für einen Kunden basierend auf seinem Anlegerprofil und den bankinternen Empfehlungen um. Ich erarbeite dabei konkrete Anlagevorschläge und erläutere diese.	K5	x		x
C.5.2.1	Risikoaufklärung im Effektenhandels- und Vermögensverwaltungsgeschäft erläutern	Ich erläutere im Rahmen der Anlagegrundsätze die Pflicht, Kunden über deren Risiken im Effektenhandel und in der Vermögensverwaltung aufzuklären.	K3	x		x
C.5.3.1	Aufbewahrung und Verwaltung von Vermögenswerten und Dokumenten beschreiben und Gebühren begründen	Ich beschreibe die Aufbewahrung und die Verwaltung von Vermögenswerten und Dokumenten und erläutere die jeweiligen Verwaltungshandlungen der Bank. Ich begründe einem Kunden die Kosten und zeige den Nutzen der Aufbewahrung und Verwaltung auf.	K5	x		x
E.4.1.1	Kundenreklamationen bearbeiten	Ich nehme die Reklamationen von Kunden freundlich und angemessen auf. Ich zeige zunächst Lösungen auf und bespreche das weitere Vorgehen mit den Kunden und mit meinem Vorgesetzten. Ich beschreibe die im Bedarfsfall einzuleitenden Massnahmen.	K5	x		x
E.4.2.1	Einwände entkräften	Ich nenne geläufige Einwände zu einem wichtigen Produkt meines Lehrbetriebes und kann diese sachlich entkräften.	K4	x		x

3.8 MODULINHALT 723-KV1 (KREDITE VERTIEFUNG 1)

3.8.1 MODULBESCHREIBUNG

Wie viel ist mein Haus wert? Von welchen Faktoren hängt der Kaufpreis meines Traumobjekts ab? Welche rechtlichen Grundlagen muss ich bei einem Hauskauf beachten? Lernen Sie in diesem Modul die rechtlichen Aspekte des Grundpfandgeschäfts sowie die verschiedenen Bewertungsmethoden kennen und vertiefen Sie die Themen aus dem Modul 713-Kredite Basic.

3.8.2 THEMEN

- Vertiefung im Grundpfandgeschäft
- Finanzierungen mit Hilfe von Vorsorgegeldern
- Grund- und Faustpfandgeschäft unterscheiden
- Analyse von Hypothekarmodellen

3.8.3 TEILFÄHIGKEITEN

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
A.3.1.2	Vorsorgesystem und Vorsorgeprodukte erklären	Ich erkläre das Altersvorsorgesystem der Schweiz mit den drei Säulen, erkenne Entwicklungen und beschreibe entsprechende Produkte und Dienstleistungen meiner Bank. Hinweis: Diese Teilfähigkeit wird hauptsächlich im Modul 727-PLA aufgegriffen. Hier wird der Fokus auf die Finanzierung von Privateigentum mit Hilfe von Vorsorgegeldern gelegt.	K4	x		x
D.1.3.1	Begriffe aus dem Liegenschaftengeschäft erklären und anwenden	Ich unterscheide und erkläre die fünf Begriffe Real-, Ertrags-, Verkehrs-, Gebäudeversicherungs- und Steuerwert.	K3		x	x
D.1.3.3	Belehnungssatz im Grundpfandgeschäft anwenden	Ich wende für die Finanzierung eines Objekts den definierten Belehnungssatz im Grundpfandgeschäft an.	K3		x	x
D.2.2.1	Produkte im Grundpfand- sowie Faustpfandgeschäft unterscheiden (Privatkunden)	Ich analysiere die Bedürfnisse von Privatkunden in Bezug auf den Kreditwunsch und zeige Lösungen verständlich auf. Ich unterscheide die bankeigenen Produkte im Grundpfand- sowie im Faustpfandgeschäft nach den Kriterien Kreditart und Kreditform.	K4	x		x

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
D.2.2.2	Finanzielle Auswirkungen von Grundpfandkrediten aufzeigen (Privatkunden)	<p>Ich stelle einen Finanzierungsplan und eine Tragbarkeits-berechnung auf. Dabei berechne ich die jährlich anfallenden Kosten einer Immobilienfinanzierung und begründe meine Entscheidung. Ich zeige steuerliche Auswirkungen auf.</p> <p>Hinweis: Fokus liegt in diesem Modul bei anspruchsvolleren Ausgangssituationen, als im Basismodul 713-KRB.</p>	K5		x	x
D.2.2.3	Finanzierung einer Liegenschaft (Privatkunden)	<p>Ich biete, unter Zuhilfenahme von bankeigenen Unterlagen, das richtige Produkt zur Finanzierung einer Liegenschaft an. Dabei zeige ich die Vor- und Nachteile dieses Produktes auf.</p> <p>Hinweis: Fokus liegt in diesem Modul bei anspruchsvolleren Ausgangssituationen, als im Basismodul 713-KRB.</p>	K3		x	x

3.9 MODULINHALT 724-KV2 (KREDITE VERTIEFUNG 2)

3.9.1 MODULBESCHREIBUNG

Sie wollen sich ein Auto kaufen, haben eine Weltreise geplant oder benötigen dringend Geld für eine Weiterbildung? Genau diese Bedürfnisse können Banken dank verschiedener Kreditarten erfüllen. Vom ungedeckten Konsumkredit, über Leasing bis zu Krediten als Sicherheit – das Angebot ist gross. Lernen Sie, welche Finanzierungsform für Ihren Kunden passend ist.

3.9.2 THEMEN

- Lombardkredit
- Ungedeckte Kredite
- Konsumkredit und Konsumgüterleasing

3.9.3 TEILFÄHIGKEITEN

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
A.1.1.1	Relevante Gesetze und bankengesetzliche Vorschriften erklären	Ich erkläre die mit dem Bankengesetz verbundenen Ziele und Aufgaben der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie weitere für die Bankbranche relevanten Gesetze (Finanzdienstleistungs-, Finanzinstituts-, Finanzmarktaufsichts-, Finanzinfrastruktur-, Konsumkredit-, Kollektivanlage- sowie Geldwäschereigesetz). Ich nenne die Standesregeln, welche die SBVg und die Banken vereinbart haben.	K2			x
D.1.2.1	Lombardkredit / Wertschriftenkredit erläutern	Ich beschreibe die für einen Lombardkredit / Wertschriftenkredit zur Anwendung kommenden Belehnungswerte für Sicherheiten. Ich berechne anhand eines mir vorgegebenen Wertschriftendepots die Kredithöhe und zeige im Falle einer Kreditunterdeckung die notwendigen Schritte auf.	K3		x	x
D.1.2.3	Ungedeckte Kredite beschreiben (Privatkunden)	Ich beschreibe ungedeckte Kredite in Bezug auf Form, Verwendung, Dauer und Rückführung.	K2		x	x
D.2.3.1	Konsumkredit und Konsumgüterleasing unterscheiden	Ich unterscheide anhand von selbst gewählten Kriterien Konsumkredit und Konsumgüterleasing und empfehle das passende Produkt.	K4		x	x
E.1.1.1	Nutzen des Beratungsprozesses aufzeigen	Ich zeige Sinn und Nutzen des strukturierten Beratungsprozesses meiner Bank auf.	K2	x		x

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
E.1.2.1	Beratungsprozess anwenden	Ich wende den Beratungsprozess der eigenen Bank während Kundengesprächen über verschiedene Kanäle (physisch, telefonisch und digital) an.	K3	x		

3.10 MODULINHALT 725-PLA (FINANZPLANUNG)

3.10.1 MODULBESCHREIBUNG

Welches sind die (finanziellen) Chancen und Herausforderungen der verschiedenen Lebensphasen eines Menschen? Wer kann sich frühpensionieren lassen und welche Auswirkung hat der Eigenheimerwerb für eine junge Familie? In diesem Modul erfahren Sie, wie ein Finanzplan aufgebaut ist, was alles dazugehört und können hier Ihr Wissen und Können aus sämtlichen Privatkundenmodulen anwenden.

3.10.2 THEMEN

- Vorsorgesystem und Vorsorgeprodukte
- Finanzplanung
- Meinung zu gesellschaftspolitischen Themen bilden
- Vernetzung sämtlicher, bisher behandelter Teilfähigkeiten

3.10.3 TEILFÄHIGKEITEN

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
A.2.1.8	Veränderungen in der Branche analysieren	Ich analysiere Veränderungen in der Branche und leite Konsequenzen für Banken/Bankbereiche ab. Ich entwickle entsprechende Schlüsselkompetenzen wie flexibles Umgehen mit Veränderungen oder die Fähigkeit, mir selbständig Wissen anzueignen.	K4			x
A.3.1.2	Vorsorgesystem und Vorsorgeprodukte erklären	Ich erkläre das Altersvorsorgesystem der Schweiz mit den drei Säulen, erkenne Entwicklungen und beschreibe entsprechende Produkte und Dienstleistungen meiner Bank.	K4	x		x
A.3.2.1	Lage an Finanzmärkten beurteilen	Ich beurteile die aktuelle Lage an den Finanzmärkten, erläutere aktuelle wirtschaftspolitische Entscheidungen und zeige die Wirkung von verschiedenen Einflussfaktoren auf.	K6	x		x
C.5.1.4	Finanzplanung anbieten	Ich erkenne, in welchen Fällen eine umfassende Finanzplanung für eine Kundin oder einen Kunden sinnvoll ist und ziehe entsprechende Experten bei.	K3		x	x

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
G.2.2.1	Differenzierte Meinung über gesellschaftspolitische Themen bilden	Ich bilde mir zu aktuellen wirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Themen eine differenzierte eigene Meinung. Dabei kann ich mich mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen und deren vielfältigen Sichtweisen auseinandersetzen und die Haltung der Bank vertreten.	K5		x	x
Sämtliche, bisher behandelten Teilfähigkeiten						

3.11 MODULINHALT 726-K01 (KOMMERZIELLE KUNDEN 1)

3.11.1 MODULBESCHREIBUNG

Haben Sie schon mal davon geträumt eine eigene Firma zu gründen? Was würde bei Ihrer Selbständigkeit alles auf Sie zukommen? Mit welchen Produkten und Krediten könnte Sie Ihre Bank unterstützen? In diesem Modul lernen Sie eine neue Kundengruppe der Banken kennen und erfahren welchen spannenden Herausforderungen sich diese Kunden in ihrem Geschäftsalltag stellen müssen.

3.11.2 THEMEN

- Einführung kommerzielle Kunden (inkl. Basisdienstleistungen für kommerzielle Kunden)
- Kredite für kommerzielle Kunden (gedeckt und ungedeckt)
- Produkte im Exportgeschäft

3.11.3 TEILFÄHIGKEITEN

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
B.1.1.1	Kontosortiment erklären	Ich nenne die Produkte aus dem Kontosortiment meiner Bank. Dabei erkläre ich die segmentspezifische Ausgestaltung sowie deren Merkmale. Hinweis: Fokus hier auf die Kontoprodukte für Firmenkunden.	K3	x		x
B.2.3.1	Eröffnungsprozess und Produkte des Zahlungsverkehrs für Firmenkunden erklären	Ich erkläre einem Firmenkunden den Prozess einer Firmengründung aus bankfachlicher Sicht, schlage ihm passende Zahlungsverkehrslösungen vor und unterstütze Firmenkunden bei Zahlungsverkehrsabklärungen.	K3		x	x
D.3.1.1	Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit von Firmenkunden beurteilen	Ich beurteile unter Berücksichtigung der notwendigen Unterlagen die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit von Firmenkunden und wende die Faustregeln zur Kreditgewährung an.	K4		x	x
D.3.2.1	Produkte und Ablauf Kreditgewährung für Firmenkunden erklären	Ich unterscheide die bankeigenen Produkte im Grundpfand- sowie im Faustpfandgeschäft nach den Kriterien Kreditart und Kreditform und kenne den Ablauf der Kreditgewährung.	K3		x	x
G.1.1.1	Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit beurteilen (Firmenkunden)	Ich beurteile auf der Grundlage interner und externer Informationen sowie bankinterner Weisungen und Reglemente die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit von Firmenkunden und begründe meine Entscheidung.	K6		x	x

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
G.1.1.3	Auswertung aus der Kreditüberwachung interpretieren (Firmenkunden)	Anhand eines vorgegebenen Beispiels und unter Berücksichtigung interner Richtlinien interpretiere ich die Auswertung der Kreditüberwachung eines Firmenkunden richtig, erstelle einen Vorschlag mit entsprechenden Massnahmen und zeige dessen Folgen auf.	K5		x	x
G.1.1.4	Produkte im Exportgeschäft dem Kundenbedürfnis zuordnen	Ich zähle die wichtigsten Produkte (Akkreditiv, Dokumentarinkasso und Garantien) im Exportgeschäft mit Firmenkunden auf. Ich kann diese beschreiben und entsprechend dem Kundenbedürfnis zuordnen.	K3		x	x

3.12 MODULINHALT 727-K02 (KOMMERZIELLE KUNDEN 2)

3.12.1 MODULBESCHREIBUNG

In den News erfolgen in regelmässigen Abständen Meldungen über zum Teil spektakuläre Börsengänge von Unternehmungen. Im Normalfall helfen bei diesem komplexen Prozess Investmentbanken aktiv mit. Welche Rollen sie dabei genau innehaben und welche Tätigkeiten sonst noch zum Investment Banking gehören, erfahren Sie in diesem Modul.

In diesem Modul haben Sie zudem Gelegenheit mit Prüfungsexperten die mündliche Abschlussprüfung zu simulieren und erhalten im Anschluss ein Feedback, damit Sie sich auf die scharfe Prüfung nochmals verbessern können.

3.12.2 THEMEN

- Tätigkeiten einer Investment Bank
- Ablauf und Gründe einer Kapitalerhöhung
- Platzierungsformen
- Mergers & Acquisitions

3.12.3 TEILFÄHIGKEITEN

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit	Tax	Lernort		
				on must	on can	CYP
A.2.2.1	Risikotypen und -arten im betrieblichen Umfeld beschreiben	Ich beschreibe das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko (z.B. technische und regulatorische Vorgaben) im Umfeld einer Bank und zeige anhand von zwei Beispielen gezielte Massnahmen zu deren Vermeidung auf.	K4			x
C.3.1.1	Platzierungsformen einer Emission beschreiben	Ich vergleiche die verschiedenen Platzierungsformen einer Emission und beschreibe die beteiligten Parteien und deren Aufgabe. Ausserdem nenne ich Chancen und Risiken, die mit einer bestimmten Platzierungsform verbunden sind.	K2		x	x
C.3.2.1	Kapitalerhöhung erklären und Bezugsrecht berechnen	Ich beschreibe mögliche Gründe für eine Kapitalerhöhung und den Ablauf einer Kapitalerhöhung. Ich erkläre und berechne das Bezugsrecht und dessen Kurswert.	K3		x	x
G.1.2.1	Formen von Mergers and Acquisitions (M&A) aufzeigen	Ich zeige die verschiedenen Formen von M&A auf und erkläre, welche Rollen die Bank übernimmt.	K2			x

3.13 MODULINHALT 730-PRA (PRÜFUNG ADVANCED)

3.13.1 MODULBESCHREIBUNG

In dieser schriftlichen Prüfung wird während 1 Stunde Ihr Wissen aus sämtlichen Modulen abgeholt. Viel Glück für Ihre schriftliche Abschlussprüfung!

3.13.2 THEMEN UND TEILFÄHIGKEITEN

Sämtliche Themen und Teilfähigkeiten aus dem gesamten BEM-Lehrgang.

3.14 MODULINHALT 740-PRM (PRÜFUNG MÜNDLICH)

3.14.1 MODULBESCHREIBUNG

In Ihrer mündlichen Abschlussprüfung beraten Sie einen Kunden zu den Hauptthemen Anlagen oder Kredite. Diese Prüfung dauert 30 Minuten und findet in Zürich oder Basel statt.

3.14.2 THEMEN UND TEILFÄHIGKEITEN

Sämtliche Themen und Teilfähigkeiten aus dem gesamten BEM-Lehrgang.

3.15 MODULÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN

Im Kapitel 2.5 „Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen“ sind die MSS-Kompetenzen allgemein beschrieben. In der folgenden Tabelle sind alle Teilfähigkeiten MSS aufgeführt. Diese werden bei CYP während der gesamten Ausbildung bearbeitet.

3.15.1 METHODENKOMPETENZ

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit
M.1.1.1	Effizientes und systematisches Lernen und Arbeiten (1)	Ich wähle Informationsquellen aufgabenbezogen aus und beschaffe zielgerichtet die erforderlichen Informationen. Dazu setze ich passende Methoden, Hilfsmittel, Medien und Informationstechnologien ein.
M.1.1.2	Effizientes und systematisches Lernen und Arbeiten (2)	Ich plane Arbeiten, Projekte und mein Lernen, setze Prioritäten, entscheide situationsgerecht und führe meine Arbeiten und Projekte kostenbewusst und zielorientiert aus. Dazu setze ich passende Methoden, Hilfsmittel, Medien und Informationstechnologien ein.
M.1.1.3	Effizientes und systematisches Lernen und Arbeiten (3)	Ich kontrolliere, dokumentiere und reflektiere meine ausgeführten Arbeiten und Projekte, meinen Lernprozess und mein Handeln, um meine Leistungen und mein Verhalten zu optimieren.
M.2.1.1	Vernetztes Denken und Handeln	Ich stelle mit geeigneten Methoden und Hilfsmitteln betriebswirtschaftliche Prozesse, Organisationsformen und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge verständlich dar und erkenne Abhängigkeiten und Schnittstellen.
M.3.1.1	Erfolgreiches Beraten und Verhandeln (1)	Ich kläre Bedürfnisse und Standpunkte, erkenne und verstehe verbale und nonverbale Botschaften der Gesprächspartner.
M.3.1.2	Erfolgreiches Beraten und Verhandeln (2)	Ich erarbeite angemessene Lösungsvorschläge und erziele für die Beteiligten gute und erfolgreiche Ergebnisse.
M.4.1.1	Wirksames Präsentieren (1)	Ich plane und bereite Präsentationen selbständig vor und führe sie überzeugend durch. Dazu setze ich passende Methoden, Hilfsmittel, Medien und Informationstechnologien ein.
M.4.1.2	Wirksames Präsentieren (2)	Ich setze Rhetorik und Körpersprache angemessen ein und verwende Präsentationshilfsmittel adressaten- und situationsgerecht. Dazu setze ich passende Methoden, Hilfsmittel, Medien und Informationstechnologien ein.

3.15.2 TEILFÄHIGKEITEN SOZIAL- UND SELBSTKOMPETENZEN

Nr.	Titel Teilfähigkeit	Beschreibung Teilfähigkeit
S.1.1.1	Leistungsbereitschaft (1)	Ich halte mich an Termine und Qualitätsvorgaben und erfülle die Anforderungen und Anliegen meiner Auftraggeber.
S.1.1.2	Leistungsbereitschaft (2)	Ich übernehme Verantwortung für meine Arbeiten und mein Verhalten, bin belastbar, erkenne schwierige Situationen und hole nach Bedarf Unterstützung ein.
S.2.1.1	Kommunikationsfähigkeit (1)	Ich nehme mündliche und schriftliche Aussagen differenziert wahr und bin offen gegenüber Ideen und Meinungen meiner Gesprächspartner.
S.2.1.2	Kommunikationsfähigkeit (2)	Ich drücke mich mündlich wie schriftlich sach- und adressatengerecht aus und teile meine Standpunkte und Vorschläge klar und begründet mit.
S.2.1.3	Kommunikationsfähigkeit (3)	Ich bin in der Lage, herausfordernde Situationen zu bewältigen, indem ich Missverständnisse und Standpunkte kläre und Lösungen anstrebe.
S.2.1.4	Kommunikationsfähigkeit (4)	Ich übe Diskretion, damit die Interessen meiner Gesprächspartner und gegenüber meiner Unternehmung oder Organisation gewahrt bleiben.
S.3.1.1	Teamfähigkeit (1)	Ich bringe eigene Beiträge ein, akzeptiere getroffene Entscheide und setze sie um.
S.3.1.2	Teamfähigkeit (2)	Ich übe konstruktive Kritik und bin auch fähig Kritik entgegen zu nehmen und zu akzeptieren.
S.3.1.3	Teamfähigkeit (3)	Ich übernehme die Verantwortung für das Resultat einer Teamarbeit und vertrete die Lösung nach aussen.
S.4.1.1	Umgangsformen (1)	Ich passe meine Erscheinung den Gepflogenheiten der Unternehmung oder Organisation an, trete situationsgerecht auf, bin pünktlich, zuverlässig und halte Ordnung.
S.4.1.2	Umgangsformen (2)	Ich begegne Menschen mit Anstand und Respekt, handle gewissenhaft und halte die Höflichkeitsregeln in der mündlichen wie in der schriftlichen Kommunikation sowie im Verhalten ein.
S.5.1.1	Lernfähigkeit (1)	Ich bin offen für Neues und reagiere flexibel auf Veränderungen, wende geeignete Lern- und Kreativitätstechniken an und übertrage Gelerntes mit passenden Methoden und Hilfsmitteln in die Praxis. Dazu setze ich passende Methoden, Hilfsmittel, Medien und Informationstechnologien ein.
S.5.1.2	Lernfähigkeit (2)	Ich bin mir der Bedeutung des lebenslangen Lernens bewusst, reflektiere meinen Lernprozess und dokumentiere meine Fortschritte in geeigneter Form.
S.6.1.1	Ökologisches Bewusstsein	Ich verwende Energie, Güter, Arbeits- und Verbrauchsmaterial sparsam, entsorge die Abfälle umweltgerecht und gehe mit Einrichtungen sorgfältig um.

3.15.3 MEDIENKOMPETENZ

Im Kapitel 2.7 ist die Medienkompetenz allgemein beschrieben. In der folgenden Tabelle sind alle Teilfähigkeiten abgebildet.

Nr.	Ziel	Grobziel	Feinziel
1.1	Kenntnisse der technischen Bedingungen	x	
1.1.1	Ich verstehe die Benutzeroberfläche und die zugrunde liegenden Strukturen und Abläufe (Task Manager bedienen, zwischen mehreren geöffneten Applikationen hin- und herwechseln, Applikationen im Playstore finden).		x
1.1.2	Ich kann mein Digital Device ein- und ausschalten, Programme installieren, starten, bedienen und beenden sowie einfache Funktionen nutzen.		x
1.1.3	Ich kann mein Digital Device selbständig auf dem aktuellsten Stand halten, sodass es einwandfrei betriebsfähig ist (Durchführung von Updates, Problembehandlung bei Betriebsstörungen).		x

2.1	Umgang mit dem Digital Device	x	
2.1.1	Ich beherrsche den Umgang mit Applikationen, indem ich diese installiere/deinstalliere, starte, schliesse, speichere und kenne die Grundfunktionen der jeweiligen Applikationen.		x
2.1.2	Ich suche und finde gezielt im Playstore Applikationen, welche für meine Lern- und Arbeitsbedürfnisse nützlich sind.		x
2.1.3	Ich bin mit dem eBook soweit vertraut, dass ich die Lerninhalte selbständig und gezielt aneignen kann.		x
2.1.4	Ich kann Informationen mit geeigneten Hilfsmitteln festhalten, strukturieren und wiederfinden (z.B. Benutzung Notiztools, setzen von Bookmarks).		x
2.1.5	Ich bin in der Lage, mit Hilfe des Digital Device und den Applikationen Inhalte verschieden darzustellen und zu bearbeiten (z.B. Mindmaps oder Tabellen erstellen, Texte markieren).		x
2.1.6	Ich kann situationsgerecht und individuell unterstützende Applikationen als Hilfsmittel für mein Lernen und Arbeiten einsetzen (z.B. Evernote, OneNote, Dropbox, Terminkalender, Karteikarten) und für mich einen Mehrwert generieren.		x
2.1.7	Ich richte den Desktop auf meine persönlichen Bedürfnisse ein. Dabei platziere ich die Icons entsprechend, füge welche hinzu oder lösche Icons.		x
2.1.8	Ich bin im Umgang mit Dateien vertraut und wende entsprechendes Vorgehen an: Erstellen/Löschen von Ordnern; Verschieben, Löschen, Wiederherstellen, Kopieren und Einfügen von Dateien; korrekte und sinnvolle Namensgebung von Ordnern und Dateien.		x
2.1.9	Ich gestalte sinnvoll eigene Medien, welche als Lernunterstützung dienen (z.B. Berechnungstool auf Excel).		x

Nr.	Ziel	Grobziel	Feinziel
3.1	Technische Herausforderungen	x	
3.1.1	Ich weiss mir bei technischen Herausforderungen zu helfen (z.B. Internetverbindung herzustellen, veränderte Systemeinstellungen zu tätigen) und finde selbständig Lösungsstrategien (z.B. durch Recherche, Community).		x
3.1.2	Ich stelle sicher, dass meine Daten gesichert und geschützt sind (Durchführung von Backups, Dokumentenablage).		x

4.1	Umgang mit Informationen	x	
4.1.1	Ich kann anhand von Suchstrategien gezielt Informationen aus verschiedenen Informationsquellen beschaffen.		x
4.1.2	Ich erweitere mein Wissen über verschiedene Informationskanäle (z.B. Internet, Intranet, Onlinezeitungen) und kann hinsichtlich von Qualität und Nutzen unterscheiden.		x
4.1.3	Ich teile mein Wissen und meine eigenen mediale Inhalte mit einem Zielpublikum (z.B. Dropbox, Google Drive, Evernote, OneNote).		x
4.1.4	Die Verwendung von sensiblen Daten nutze ich unter der Einhaltung des Datenschutzes sowie unter Berücksichtigung des Bankkundengeheimnisses.		x
4.1.5	Ich weiss, wo ich Informationen beschaffen kann, die mir die optimale Nutzung des Digital Devices ermöglichen (z.B. CYPnet, Tutorials).		x

5.1	Kritisches Hinterfragen von Informationen aus dem Web	x	
5.1.1	Ich kann Informationen (z.B. Antworten in Foren oder Communitys, Beiträge aus dem Internet) differenziert beurteilen und kritisch hinterfragen.		x
5.1.2	Ich kann selbständig Unterstützungsangebote prüfen und nutzen (z.B. neue Applikationen die das Lernen oder das Arbeiten unterstützen oder optimieren).		x

4. BEM: QUALIFIKATIONSVERFAHREN

4.1 GRUNDSÄTZE

Das Qualifikationsverfahren basiert auf dem Rahmenlehrplan BEM der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) vom 1. Juli 2012 und dem CYP-Bildungskonzept. Das Qualifikationsverfahren besteht aus den folgenden drei Elementen:

4.1.1 SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

CYP führt als Ausbildungsprovider (AP) die schriftlichen Prüfungen im Auftrag der SBVg für die BEM-Absolventen aller CYP Mitglieds- und Kundenbanken durch. Die schriftliche Prüfung bei CYP besteht aus den beiden Elementen schriftliche Prüfung Basic im Modul 714-PRB und schriftliche Prüfung Advanced im Modul 730-PRA. Der Durchschnitt der zwei schriftlichen Teilprüfungen wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

4.1.2 MÜNDLICHE PRÜFUNG

Der Bereich Prüfungen von CYP führt die mündliche Prüfung im Auftrag der SBVg für die BEM-Absolventen sämtlicher dem Rahmenlehrplan BEM unterstellten Banken durch. Die Prüfungsnote wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

4.1.3 ARBEITS- UND LERNSITUATIONEN (ALS)

Da die ausbildenden Banken die ALS im Auftrag der SBVg durchführen, ist dieses Qualifikationselement nicht Gegenstand dieses Bildungsplans. Der Durchschnitt der abgelegten ALS wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

4.1.4 ÜBERBLICK NOTENZUSAMMENSETZUNG

Die drei Qualifikationselemente werden mit 1/3 gewichtet. Noten unter 4.0 sind ungenügende Noten. Es sind nur ganze und halbe Noten zulässig. ≥ 0.25 und ≥ 0.75 werden auf die nächste ganze bzw. halbe Note aufgerundet. Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Durchschnitt der drei Qualifikationselemente wird auf eine Dezimalstelle gerundet und muss genügend sein (4.0 oder höher)
- Maximal ein Qualifikationselement ungenügend ist
- Kein Qualifikationselement unter einer Note von 3.5 abgeschlossen ist

Prüfungsreglement

Wo nicht anders vermerkt, kommt das CYP-Prüfungsreglement BEM zur Anwendung. Es ist unter www.cyp.ch aufgeschaltet.

4.2 SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Die schriftliche Prüfung bei CYP besteht aus den beiden Elementen schriftliche Prüfung Basic im Modul 714-PRB und schriftliche Prüfung Advanced im Modul 730-PRA. Alle schriftlichen Prüfungselemente haben das Ziel, die Erreichung der Teilfähigkeiten zum jeweiligen Prüfungszeitpunkt zu überprüfen.

4.2.1 SCHRIFTLICHE PRÜFUNG BASIC (714-PRB)

Schriftliche Prüfung 1 Basic nach den CYP Basic Modulen 711-BDL, 712-ANB und 713-KRB.

Ziel:

- Sicherstellung des relevanten bankfachlichen Grundwissens zu Beginn der praktischen Ausbildung.

Prüfungsumfang:

- 120 Minuten Prüfungsdauer.

Inhalt:

- Alle in den Basic Modulen 711-BDL, 712-ANB und 713-KRB behandelten Teilfähigkeiten, Lernort „CYP“ und gegebenenfalls ausgewählte Teilfähigkeiten aus dem Katalog MSS.

Form:

- 100 Single-Choice Fragen, grundsätzlich 4 alternative Antworten, nur 1 Antwort ist korrekt.
- Es werden verschiedene Prüfungsserien mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad eingesetzt.
- Es werden grundsätzlich alle in den Basic Modulen behandelten Themen geprüft (siehe auch Themenübersicht in der jeweiligen Modulinhalt).
- Die Prüfung wird unter Aufsicht durchgeführt.
- Die Prüfung wird in der Regel elektronisch am PC durchgeführt. In Ausnahmefällen kann die Prüfung in schriftlicher Form (Papier) durchgeführt werden.

Bewertung:

- Maximale Anzahl Punkte: 100 Punkte
- Notwendige Anzahl Punkte für Note 4.0: 55 Punkte.
- Die Prüfung Basic zählt zu 1/6 zum gesamten Qualifikationsverfahren (resp. 50% zur schriftlichen Prüfung).

Notenskala:

Note	Punkte
6.0	95.0 – 100.0
5.5	85.0 – 94.0
5.0	75.0 – 84.0
4.5	65.0 – 74.0
4.0	55.0 – 64.0
3.5	45.0 – 54.0
3.0	35.0 – 44.0
2.5	25.0 – 34.0
2.0	15.0 – 24.0
1.5	5.0 – 14.0
1.0	0.0 – 4.0

- Das Prüfungsergebnis direkt via LMS (Learning Management System CYPnet) aufgeschaltet.
- Die Notenerfassung erfolgt direkt via LMS (Learning Management System). Die Nachwuchsverantwortlichen der CYP Mitglieds- und Kundenbanken haben via CYPnet Einsicht in die Noten ihrer Absolventen.
- Die Kandidaten haben kein Einsichtsrecht in die Prüfung und deren Bewertung (resp. nur im Rahmen eines Rekursverfahrens).

Durchführung der Prüfungen:

- Die Prüfung wird durch CYP zentral in den Sprachregionen durchgeführt (für die Deutschschweiz: Zürich, für die Romandie: Lausanne, für das Tessin: Vezia).

Rekurse:

- Das Rekursverfahren ist im Rahmenlehrplan BEM der SBVg beschrieben.

4.2.2 SCHRIFTLICHE PRÜFUNG ADVANCED (730-PRA)

Schriftliche Prüfung Advanced im Modul 730-PRA.

Ziel:

- Überprüfung der Erreichung der Teilfähigkeiten des gesamten Bildungsganges BEM.
- Prüfungsumfang:
- 60 Minuten

Inhalt:

- Alle Teilfähigkeiten gemäss Rahmenlehrplan BEM der SBVg und gegebenenfalls ausgewählte Teilfähigkeiten aus dem Katalog MSS.

Form:

- 60% der Prüfung Advanced besteht aus automatisierten Fragetypen (Single-Choice, Multiple-Choice, Matrix Multiple Choice, true/false etc.).
- 40% der Prüfung Advanced besteht aus offenen Textfragen, die durch Experten bewertet werden.
- Individuelle Fragekonstellation pro Kandidat/Kandidatin (Zufallsprinzip).
- Die Prüfung wird in der Regel elektronisch am PC durchgeführt. In Ausnahmefällen kann die Prüfung in schriftlicher Form (Papier) durchgeführt werden.

Bewertung:

- Notwendiges Resultat für Note 4.0: 55% der Punkte müssen korrekt beantwortet werden.
- Das erreichte Resultat zählt zu 1/6 zum gesamten Qualifikationsverfahren (resp. 50 % zur schriftlichen Prüfung).
- Die Kandidaten erhalten ihr Prüfungsergebnis direkt via LMS (Learning Management System) aufgeschaltet.
- Die Kandidaten haben kein Einsichtsrecht in die Prüfung und deren Bewertungen (resp. nur im Rahmen eines Rekursverfahrens).
- Die Notenerfassung erfolgt direkt im LMS (Learning Management System). Die Nachwuchsverantwortlichen der CYP Mitglied- und Kundenbanken haben via CYPnet Einsicht in die Noten ihrer Absolventen.

Notenskala:

Note	Prozent
6.0	95.0 – 100.0
5.5	85.0 – 94.0
5.0	75.0 – 84.0
4.5	65.0 – 74.0
4.0	55.0 – 64.0
3.5	45.0 – 54.0
3.0	35.0 – 44.0
2.5	25.0 – 34.0
2.0	15.0 – 24.0
1.5	5.0 – 14.0
1.0	0.0 – 4.0

Durchführung der Prüfungen:

- Die Prüfung Advanced wird im Modul 730-PRA durchgeführt.
- Die Prüfung wird durch CYP zentral in den Sprachregionen durchgeführt (für die Deutschschweiz: Zürich, für die Romandie: Lausanne, für das Tessin: Vezia).

Rekurse:

- Das Rekursverfahren ist im Rahmenlehrplan BEM der SBVg beschrieben.

4.3 MÜNDLICHE PRÜFUNG

Die mündliche Prüfung (740-PRM) ist eine umfassende mündliche Abschlussprüfung am Ende der bankfachlichen Grundausbildung.

Ziel:

- Sicherstellung der Beratungskompetenz auf Branchenebene.

Prüfungsumfang:

- 30-minütiges Beratungsgespräch mit einer Kundin/einem Kunden (Rollenspiel anhand realer Kommunikationssituation mit zwei Prüfungsexperten).

Inhalt:

- Alle Teilfähigkeiten gemäss Rahmenlehrplan BEM der SBVg. Die mündliche Prüfung umfasst berufspraktische Inhalte, die unter den Aspekten Fachkompetenz sowie Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz geprüft werden.
- Die Prüfung deckt im Bereich der Fachkompetenz mindestens acht Teilfähigkeiten aus mindestens einem Haupt- und einem Nebenthema (z. B. Kredit/Finanz) ab. Grundlage für die Prüfung sind die Teilfähigkeiten aus dem Katalog der Teilfähigkeiten BEM.
- Im Bereich der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen liegen für alle Fälle einheitlich definierte Beurteilungskriterien zu Grunde.

Form:

- Die Kandidaten erhalten zwei bankfachliche Kundenfälle (Gesprächssituationen mit Kunde) zur Auswahl, welche in der Regel entweder kredit- oder finanzlastig sind.
- 10 Minuten Vorbereitung, 30 Minuten Kundengespräch mit Experten, 20 Minuten Auswertung durch die beiden Experten (ohne Präsenz des Kandidaten). Gesamtdauer pro Kandidat: 60 Minuten.
- Jede Prüfung wird mit zwei Prüfungsexperten durchgeführt, wobei mindestens eine Person von einer Bank kommt, die nicht die ausbildende Bank ist.

Bewertung:

- Maximale Anzahl Punkte: 100 Punkte (es sind nur ganze Punkte zulässig). Maximal 96 Punkte können aus der Beurteilung der fachlichen, methodischen und kommunikativen Leistungen erteilt und maximal 4 Punkte für den Gesamteindruck vergeben werden.
- Notwendige Anzahl Punkte für Note 4.0: 55 Punkte.
- Andere als halbe Noten sind nicht zulässig.

Notenskala:

Note	Punkte
6.0	95.0 – 100.0
5.5	85.0 – 94.0
5.0	75.0 – 84.0
4.5	65.0 – 74.0
4.0	55.0 – 64.0
3.5	45.0 – 54.0
3.0	35.0 – 44.0
2.5	25.0 – 34.0
2.0	15.0 – 24.0
1.5	5.0 – 14.0
1.0	0.0 – 4.0

- Die Kandidaten haben kein Einsichtsrecht in die Prüfung und deren Bewertung (resp. nur im Rahmen eines Rekursverfahrens).
- Die Notenerfassung erfolgt durch CYP im LMS (Learning Management System).
- Sobald diese Noten erfasst sind, sind sie für die Kandidaten sowie Nachwuchsverantwortlichen in den CYP Mitglied- und Kundenbanken im CYPnet einsehbar.
- Sollten die Kandidaten oder Nachwuchsverantwortliche keinen Zugang zum CYPnet haben, werden ihnen die Noten elektronisch und verschlüsselt mitgeteilt.

Durchführung der Prüfungen:

- Die mündliche Prüfung wird im Auftrag der SBVg zentral, sprachregional durch den Bereich Prüfungen von CYP durchgeführt. Experten aus der gesamten Schweiz kommen dabei zum Einsatz.
- Die Prüfung wird gemäss den Prüfungsrichtlinien BEM durchgeführt, welche vom Bereich Prüfungen von CYP entwickelt und in Kraft gesetzt werden.

Rekurse:

- Das Rekursverfahren ist im Rahmenlehrplan BEM der SBVg beschrieben.

Änderungen sind vorbehalten, da die mündliche Prüfung Gegenstand einer besonderen Vereinbarung zwischen SBVg und CYP ist.

5. BEM: HMS IN BEM

5.1 GRUNDSÄTZE

Personen mit abgeschlossenem schulischen Teil an einer Handelsmittelschule (HMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS) oder Berufsfachschule Wirtschaft dürfen den Bildungsgang für Mittelschulabsolventen (BEM) als ersten Laufbahnschritt auf dem Weg zum bankengeneralistischen Berufsprofil mit Fokus auf die Kundenberatung im Sinn des Praktikums besuchen.

Der Bildungsgang BEM dauert mit 18 Monaten im Vergleich zu einem Praktikum im Rahmen des HMS/WMS länger, da die Handlungskompetenzen der Bankgrundbildung aufgebaut werden müssen. In einer Gleichwertigkeitsanerkennung hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) festgehalten, dass Absolventen des Bildungsgangs BEM und den damit erbrachten qualifizierenden Lernleistungen im ersten Jahr ebenfalls den offiziellen HMS Abschluss erlangen können (EFZ Kauffrau/Kaufmann D&A, Berufsmaturität).

Qualifikationselemente:

Für den Erwerb des Eidg. Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann D&A, kaufmännische Berufsmaturität werden die folgenden Elemente benötigt:

- 2 Arbeits- und Lernsituationen (ALS)
- 1 schriftliche Teilprüfung
- Lernerfolgskontrollen 1 und 2

Die Lernerfolgskontrollen finden vor den Kursdurchführungen der Module 722 und 724 statt und dauern je 30 Minuten. Nach 18 Monaten und dem Ablegen einer weiteren schriftlichen sowie mündlichen Prüfung erhalten die Absolventen das BEM Zertifikat, welches durch die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) ausgestellt wird und gleichzeitig die Zulassung an die höhere Fachschule Banking & Finance (HFBF) ermöglicht (siehe Grafik Ablauf Ausbildung BEM, Kapitel 1.2).

Rekurse:

Bei Nichtbestehen der Qualifikationselemente im Hinblick auf den Erwerb des EFZ (Kauffrau/-mann D&A) gelangen die entsprechenden Verfahren der Kantone für das kaufmännische Qualifikationsverfahren zur Anwendung.

Beim Nichtbestehen des Qualifikationsverfahrens im Hinblick auf den Erwerb des Abschlusses BEM und beim Nichtbestehen des Qualifikationselements Arbeits- und Lernsituation kann erst nach Beendigung des gesamten Bildungsgangs rekuriert werden. Das Rekursverfahren ist im Rahmenlehrplan BEM der SBVg [hier](#) beschrieben.

5.2 QUALIFIKATIONSELEMENTE BEM AUF EINEN BLICK

Elemente	Bemerkungen	Vorgaben gemäss Richtlinien
Schriftliche Prüfung Basic nach den Basic Modulen	während den ersten 12 Monaten	Dauer: 2 Stunden, elektronisch Single Choice Teilfähigkeiten gemäss Modulidentifikation
Schriftliche Prüfung Advanced nach den Advanced Modulen		Dauer: 1 Stunde, elektronisch 60% Multiple Choice und 40% offene Textfragen Sämtliche BEM-Teilfähigkeiten
Mündliche Schlussprüfung		Dauer: 40 Minuten 10 Min. Vorbereitung, 30 Min. Kundengespräch mit zwei Experten Sämtliche BEM-Teilfähigkeiten
ALS 1 (obligatorisch) ALS 2 (obligatorisch) weitere ALS (optional)	während den ersten 12 Monaten	Teilfähigkeiten gemäss Anhang
Lernerfolgskontrolle 1	während den ersten 12 Monaten	Dauer: 30 Minuten 08.00 – 08.30 Uhr vor Kursdurchführung Modul 722-AV2 Prüfungsrelevant Teilfähigkeiten Modul 721-AV1
Lernerfolgskontrolle 2	während den ersten 12 Monaten	Dauer: 30 Minuten 08.00 – 08.30 Uhr vor Kursdurchführung Modul 724-KV1 Prüfungsrelevant Teilfähigkeiten Modul 723-KV1

6. WIRTSCHAFT UND RECHT (GRUNDLAGEN UND REPETITION)

6.1 BESCHREIBUNG

Wirtschaftstheorie gehört auch zu den Grundlagen des Bankfachwissens. Welchen Einfluss hat die Konjunkturlage auf Aktienkurse? Wie wird die Bilanz einer Unternehmung analysiert, damit die Kreditfähigkeit eines Firmenkunden überprüft werden kann? Welchen Einfluss hat die Gesetzgebung auf das Bankkündengeheimnis? Solche und weitere Fragen müssen Sie beantworten können, denn darauf wird das Bankfachwissen aufgebaut.

Sie haben die Möglichkeit, eine allenfalls vorhandene Lücke zum Profil "Wirtschaft und Recht" an Schweizer Gymnasien zu schliessen oder repetieren Sie den Stoff entsprechend im Selbststudium.

6.2 THEMEN

- Inhalt: Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Rechtskunde
- Theoretische Grundlagen, Niveau Mittelschule (Profil W&R)

6.3 VORAUSSETZUNGEN

keine

6.4 LEHR-/LERNFORM

- Selbststudium
- Kein Präsenzkurs, aber Hilfestellungen über das CYPnet-Forum möglich.
- Weiterführendes Coaching auf individueller Basis kann bei Bedarf beim CYP angefordert werden (kostenpflichtig).

6.5 LERNUMFANG

- ca. 30 – 40 Arbeitsstunden

6.6 LERNERFOLGSKONTROLLEN

Zusätzliche Lernerfolgskontrollen wie zum Beispiel ein elektronischer Test, werden bei Bedarf von CYP angeboten. Dieser muss durch die ausbildende Bank in Auftrag gegeben werden und ist kostenpflichtig.

6.7 LEITZIEL W.1: VOLKS- UND BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Wie erfüllen Unternehmen ihren Auftrag in einem gesellschaftlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und geografischen Umfeld? Welche betriebswirtschaftlichen Handlungen haben Auswirkungen auf dieses Umfeld?

Lernen Sie die wichtigsten Voraussetzungen der Weltwirtschaft kennen und die Wechselwirkungen zwischen Unternehmen und geschäftlichem Umfeld.

6.7.1 RICHTZIELE W.1.0

- Die Absolventen interessieren sich für das aktuelle wirtschaftliche Geschehen. Sie sind in der Lage, volks- und weltwirtschaftliche Zusammenhänge und ihre Auswirkungen auf die Unternehmung und sich selber zu erkennen. Sie verstehen wirtschaftspolitische Prozesse und Steuerungsmassnahmen.
- Die Absolventen setzen sich mit aktuellen Medienberichten auseinander und ziehen daraus Rückschlüsse.

6.7.2 TEILFÄHIGKEITEN

Nr.	Beschreibung Teilfähigkeit	TA	notwendig für Modul
W.1.0.1	Ich stelle einen Wirtschaftskreislauf mit seinen Elementen Haushalte, Unternehmungen, Staat, Bankensystem und Ausland grafisch korrekt dar. Ich kann die zwischen den wirtschaftlichen Akteuren bestehenden Beziehungen erklären. Ich kann den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) und das Bruttoinlandprodukt (BIP) und deren Bedeutung erklären.	K3	711-BDL 720-FIP 721-AV1
W.1.0.2	Ich kann die Funktionsweise des Marktes beschreiben (Preismechanismus). Ich erkläre insbesondere die Preiselastizität der Nachfrage und des Angebotes. Ich kann die Ursachen und Folgen von Störungen des Feldwertes (Inflation/Deflation) beschreiben und Massnahmen zur Bekämpfung dieser Störungen erläutern.	K3	711-BDL 720-FIP
W.1.0.3	Ich erkenne die charakteristischen Merkmale einer guten resp. einer schlechten Konjunkturlage. Ich kann gesamtwirtschaftliche Daten und Medienberichte zur Konjunkturlage interpretieren.	K3	711-BDL 720-FIP
W.1.0.4	Ich kann die Entstehung und die wirtschaftliche Funktion des Geldes schildern sowie dessen Formen und Funktionen unterscheiden. Ich kann die wichtigsten Geldmengen (Monetäre Basis, M1, M2, M3) beschreiben.	K2	711-BDL 720-FIP 721-AV1 721-AV2

6.8 LEITZIEL W.2: RECHNUNGSWESEN ANWENDEN UND ALS FÜHRUNGSINSTRUMENT VERSTEHEN

Welche wichtigen Entscheidungsgrundlagen kann das Rechnungswesen für die Unternehmensführung liefern. Was für einen Einfluss haben die Kennzahlen auf die Bonität eines Unternehmens?

Lernen Sie die Grundlagen der Rechnungslegung und der Bilanz- und Erfolgsanalyse kennen.

6.8.1 RICHTZIELE W.2.0

- Die Absolventen erkennen den Sinn und Zweck des Rechnungswesens.
- Die Absolventen sind in der Lage, die im Rechnungswesen gängigen Transaktionen vorzunehmen.
- Die Absolventen sind in der Lage, die gängigen Berechnungen im kaufmännischen Verkehr auszuführen.

6.8.2 TEILFÄHIGKEITEN

Nr.	Beschreibung Teilfähigkeit	TA	notwendig für Modul
W.2.0.1	Ich kann eine Bilanz und eine Erfolgsrechnung in der Gliederung gemäss Kontenrahmen KMU lesen und wichtige Positionen mit eigenen Worten umschreiben. Ich kann den Zusammenhang zwischen Bilanz und Erfolgsrechnung erklären.	K2	720-FIP 726-K01 727-K02
W.2.0.2	Ich kann die wichtigsten Bewertungsgrundsätze nennen und ihre Auswirkungen auf den Jahresabschluss verstehen. Ich kann den Zusammenhang zwischen Bewertung und stillen Reserven verstehen und den Unterschied von stillen und offenen Reserven darlegen. Ich kann Bestand, Bildung und Auflösung von stillen Reserven nachvollziehen.	K2	720-FIP 726-K01 727-K02
W.2.0.3	Ich kann die wichtigsten Merkmale einer Aktiengesellschaft und die besonderen Konten bei dieser Rechtsform nennen.	K2	712-ANB 726-K01
W.2.0.4	Ich kann die Zinsen und Dividenden anhand praxisorientierter Beispiele berechnen. Ich kann die Zinsrechnung im Rahmen der Kontokorrentrechnung bei Banken anwenden. Ich kann die Verrechnungssteuer berechnen.	K3	711-BDL 712-ANB 726-K01
W.2.0.5	Ich kann die Geldwirksamkeit von Geschäftsfällen erkennen und die Berechnung des Cashflows vornehmen. Ich kann die wichtigsten Kennzahlen für eine Auswertung der Bilanz und Erfolgsrechnung nennen und anhand von Beispielen berechnen.	K3	712-ANB 720-FIP 726-K01 727-K02

6.9 LEITZIEL W.3: RECHTLICHE STRUKTUREN UND ABLÄUFE IN DEN ALLTAG INTEGRIEREN

Wie ist unsere Rechtsordnung aufgebaut? Wie entstehen Obligationen? Was gibt es beim Abschluss eines Kaufvertrags zu beachten? Welche Rechtsformen sind für eine Unternehmung möglich?

Lernen Sie das notwendige rechtliche Grundlagenwissen.

6.9.1 RICHTZIELE W.3.0

- Die Absolventen können im betrieblichen wie im persönlichen Alltag einfache rechtliche Problemstellungen erkennen. Mit Hilfe des Obligationenrechts (OR) und des Zivilgesetzbuches (ZGB) zeigen sie für diese Problemstellungen einen Handlungsvorschlag auf.
- Die Absolventen kennen die häufigsten Rechtsformen von Unternehmungen. Sie sind fähig, in vorgegebenen Situationen eine geeignete Rechtsform vorzuschlagen.

6.9.2 TEILFÄHIGKEITEN

Nr.	Beschreibung Teilfähigkeit	TA	notwendig für Modul
W.3.0.1	Ich kann erklären, was man unter der Rechtsordnung versteht und wie man sie nach dem Rang der Rechtsnormen und der Rechtsstellung der Beteiligten in verschiedene Bereiche unterteilen kann. Ich kann das Zivilgesetzbuch (ZGB) und das Obligationenrecht (OR) als die beiden Hauptgesetze des Privatrechts benennen und ihren Gegenstand allgemein umschreiben.	K2	711-BDL 712-ANB 721-AV1
W.3.0.2	Ich kann die Begriffe Obligation, Forderung, Schuld, Gläubiger und Schuldner definieren und ihre Zusammenhänge aufzeigen. Ich kann den Vertrag als Entstehungsgrund von Obligationen benennen. Ich kann ermitteln, wann welche Art von Formvorschrift Voraussetzung für einen gültigen Vertragsabschluss ist. Ich kann beschreiben, was man unter einem Kaufvertrag versteht. Ich kann die Formvorschriften beim Grundstückkauf und beim Abzahlungskauf nennen.	K2	712-ANB 713-KRB 723-KV1
W.3.0.3	Ich kann die Begriffe Verjährung und Verrechnung erklären und anwenden.	K3	712-ANB
W.3.0.4	Ich kann die Vorteile und Nachteile einer Einzelunternehmung bzw. einer Gesellschaft aufzählen und erklären. Ich kann die Gründung einer AG oder einer GmbH erklären und zeigen, unter welcher Firma diese Gesellschaften im Geschäftsleben auftreten können. Ich kann das Aussenverhältnis der Gesellschaft zu ihren Gläubigern beschreiben.	K2	726-K01 727-K02
W.3.0.5	Ich kann die drei Arten von Betreibungsverfahren aufzählen, sie anhand ihrer Folgen (Spezialexécution oder Generalexécution) unterscheiden und ihren Einsatzbereich allgemein umschreiben. Ich kann den Betreibungsort für allgemeine Fälle bestimmen, erklären, wie die Betreibungskosten geregelt sind, und wann man Betreibungsauskünfte einholen kann. Ich kann die möglichen Schritte des Einleitungsverfahrens bei der Betreibung auf Pfändung und der Betreibung auf Konkurs benennen und aufzeigen, wie die Fortsetzungs- und die Verwertungsphase einer Betreibung auf Pfändung verläuft. Ich kann aufzeigen, wie es zum Konkurs kommt und wie das Konkursverfahren verläuft.	K2	713-KRB

ANHANG II: GLOSSAR

ALS	Arbeits- und Lernsituationen, Qualifikation On-the-job
Ausbildungsprovider (AP)	CYP; Ausbildungsort für Off-the-job Elemente des BEM Lehrganges
BEM	Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen
CYPnet	CYP Lernplattform
GAP	Lücke (engl., hier: Wissenslücke zum Profil Wirtschaft & Recht der gymnasialen Ausbildung in der Schweiz)
LMS	Learning Management System
M	Mündliche Prüfung
Off	Lernort: Off-the-job (hier: CYP)
On	Lernort: On-the-job (hier: Arbeitsplatz in der Bank)
QV	Qualifikationsverfahren
S	Schriftliche Prüfung
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung (www.swissbanking.org)
TA	Taxonomiestufe: K1 Wissen K2 Verstehen K3 Anwenden K4 Analyse K5 Synthese K6 Bewertung